Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 20. August 2026, 19:30 – 21:05 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 22. Juli 2026 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 30 vom 24. Juli 2026

Vorsitz	SP	Lagger Ralph
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Blaser Anna, Löffel Ruedi, Mollet Toni
	FDP	Kummer Stefan, Sturm Dieter
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Minder Bernhard, Probst Stucki Ursula, Weyermann André
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Farago Sofia, Kast Bettina, Martig Mirjam, Schneuwly Yvan, Sotoudeh Minder Ariane, Stähli Christian
	SVP	Baumgartner Yves, Brand Peter, Brunner Andreas, Häusler Simon, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krebs Nino, Krummen Marco, Stauffer Michael, Stettler Silvia, Vogt Marc, Wüthrich Michael
Anwesend zu Beginn	33	
Absolutes Mehr	17	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Michel Gygax (SVP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Anwesend	Oetteli Noel, Ressortleiter Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau	
Entschuldigt	FDP	Hostettler Urs
	SP	Humbel Daniela, Kast Manuel, Marti Stephan, Sajjadi Maeder Khaleda
	SVP	Hebeisen Philippe, Rebora Patrice

Ralph Lagger, GGR-Präsident begrüsst die Anwesenden und speziell Ruedi Löffel, EVP, Nachfolger von Eva Waldburger.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

29 Protokoll vom 28. Mai 2026; Genehmigung

30 Mitteilungen

31 Geschäftsprüfungskommission (GPK), Nachfolgeregelung Eva Waldburger, EVP; Wahl

32 Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2, ZPP Nr. 27 'Jowa'; Verabschiedung Botschaft und Stimmzettel z.Hd. Volksabstimmung vom 27.09.2026

33 Vision, Strategie und Legislaturprogramm; Kenntnisnahme

34 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung; Leistungsverträge 2028-2031; Beantwortung Vernehmlassungsverfahren

35 Überparteiliche Motion; vorgezogene Gemeindepräsidiumswahlen; Behandlung

36 Motion Luzi Bergamin-Poncet, GFL; Richtplan Energie, Verbindlichkeit für die EMAG; Behandlung

37 Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee; Abschreibung

38 Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Buchsi Digital - Buchsi App; Abschreibung

39 Interpellation Daniel Kissling, SVP; Aufwand und Kosten parlamentarischer Vorstösse; Beantwortung

40 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

41 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende
LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Z.1.300 Grosser Gemeinderat LNR 9468

Protokoll vom 28. Mai 2026; Genehmigung BNR 29

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2026 wird zur Genehmigung unterbreitet.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Protokoll vom 28. Mai 2026 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Beilagen

1. Protokoll

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2026, in Kraft.

Z.1.300 Grosser Gemeinderat LNR 9466

Mitteilungen BNR 30

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Kultur-Freizeit-Sport

Bundesfeier 2026
Die Bundesfeier 2026 fand am 31. Juli 2026 statt und war sehr gut besucht. Ich danke der Guggenmusik Taktsurfer herzlich für die gute Organisation und die Durchführung. Auch möchte ich allen danken, welche in einem anderen Rahmen mitgewirkt haben.

Kulturpop-up «Zentrum Alte Post»
Nach der vielbeachteten Gehri-Ausstellung und der erfolgreichen Ausstellung «Grenzenlos 2025» konnte die Gemeinde Münchenbuchsee mit der Eigentümerschaft die Nutzung des Zentrums Alte Post als Kulturpop-up vereinbaren. Das Zentrum Alte Post wird Kunst- und Kulturschaffenden aus Münchenbuchsee niederschwellig für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Es freut uns, dass dort wieder ein wenig Leben einkehrt und dass vor allem kulturell etwas läuft. Ab 28. August 2026 verwandelt das Gymnasium Hofwil das Zentrum Alte Post in ein Open Studio und gewährt den Besucherinnen und Besuchern Einblick in die künstlerischen

Arbeitsprozesse, macht die Haltung und Kultur der Talentförderung, Gestaltung und Kunst erlebbar. Ein wirklich gutes und einzigartiges Projekt mitten im Dorf. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall. Weil der Anlass bei uns stattfindet, erlauben wir uns, euch morgen zusammen mit den Beschlüssen des GGRs den Flyer per E-Mail mit den notwendigen Informationen zuzustellen. Es lohnt sich, garantiert vorbeizugehen. Anschliessend sind bereits eine Bilderausstellung und Lesungen geplant.

Planung

Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2, ZPP Nr. 27 «Jowa»

Das «Jowa-Geschäft» liegt heute zur Behandlung vor. Wir wollen dies nach der Volksabstimmung relativ schnell öffentlich auflegen und arbeiten daher parallel.

Areal LANDI
Das Genehmigungsdossier wurde am 25. Februar 2025 beim Amt für Gemeinden und Raumordung AGR eingereicht. Kürzlich haben wir nachgefragt, wann die Genehmigung erfolgt resp. wir mit der Verfügung rechnen können. Es wurde uns mitgeteilt, dass dies im Verlaufe des Monats August oder September erfolgen wird.

Arealentwicklung Schönegg
Dieses Dossier haben wir am 14. April 2026 eingereicht. Die Genehmigung ist noch ausstehend. Aber auch dort haben wir mit der Erarbeitung der ÜeO angefangen.

Bären-Areal
Beim Bären-Areal geht es erst weiter, wenn die OPR 17+ genehmigt ist. Endgültig, wenn die Beschwerde, welche noch hängig ist, auch erledigt ist oder wenn eine Teilinkraftsetzung möglich ist, eine Realisierung vorzunehmen. Die ÜeO ist in Erarbeitung und sollte in nächster Zeit in der Planungskommission behandelt werden.

Schöneggweg 30 (Bützer-Areal)
Dort läuft aktuell ein Workshopverfahren. Dort befinden wir uns etwa in der Hälfte des Verfahrens.

Oberdorfstrasse 10 (Liegenschaft Häberli)
Bei diesem Geschäft läuft ebenfalls das Workshopverfahren und seht kurz vor dem Abschluss.

Oberdorfstrasse 61
Auf der Liegenschaft, Oberdorfstrasse 61, findet sich ein Haus, welches schräg zur Oberdorfstrasse steht und früher ein Bauernhaus war. Darin befand sich mal die Firma Duramechanik. Auch hier ist ein Workshop-Verfahren am Laufen und wir sind am Prüfen, was für Typologien möglich sind.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Kapo-Reporting vom 11. August 2026
Der Schwerpunkt Jugend ist weiterhin aktuell. Jugendliche fallen negativ auf. Insbesondere am Mittag nach der Schule in den RBS-Bussen. Diverse Reklamationen sind bei der Polizei eingegangen. Dazu wurden «Schulbuskontrollen» in den RBS-Bussen in Münchenbuchsee zusammen mit Polizei und der RBS durchgeführt. Die Situation wird durch die RBS weiter beobachtet.
Dauerhafte Entfernung der Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlage Bielstrasse Münchenbuchsee: Grund dafür sind veränderte rechtliche Anforderungen vom Bundesamt für Strassen an die Überwachung von zweiphasigen Ampelanlagen.
Bis Ende Juni 2026 wurden 10 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, dies an der Bernstrasse, Bielstrasse, Radiostrasse, Lyssstrasse und am Weierweg. Die durchschnittliche Übertrittsquote ist mit 7,72% nicht auffällig.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Nachkredit Renaturierung Mühlebach-Dorfbach
An der letzten GGR-Sitzung vom 28. Mai 2026 hat Dieter Sturm eine Frage im Zusammenhang mit dem Geschäft zum Nachkredit Renaturierung Mühlebach-Dorfbach und PFAS-Belastung gestellt (siehe Seite 52 des GGR-Protokolls: «ob man das Gift entsorgen müsse oder ob es belassen werden können»). Die Frage hatte ich an der GGR-Sitzung nicht vollständig beantworten können. Nun meine Ergänzungen dazu:
Bei diesem Projekt gibt es keine Sanierungspflicht nach Altlastenrecht, sondern nur eine Entsorgungspflicht für das Aushubmaterial, das entfernt werden muss. Wenn die Böschung etwas steiler gestaltet wird, dann entsteht

weniger Aushubmaterial, das entsorgt werden muss. Das wirkt sich positiv auf die Projektkosten aus, da somit weniger PFAS-belastetes Aushubmaterial anfällt.
Die Arbeiten wurden Anfang August 2026 fortgesetzt und momentan sind etwas mehr als die Hälfte des Aushubmaterials abtransportiert worden.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Schulraumplanung
Ich habe einzig eine kurze Information zur Schulraumplanung:
Ich habe in der letzten GGR-Sitzung informiert, dass wir hoffentlich in der heutigen GGR-Sitzung mit den Abstimmungsbotschaften für die Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Bodenacker und die Sanierung und Erweiterung Unterstufenschulhaus Paul Klee kommen können. Ihr habt es gesehen, es ist nicht auf der Traktandenliste.

Dies, weil wir einerseits festgestellt haben, dass wir mehr Zeit in den politischen Gremien benötigen, insbesondere im Gemeinderat – die Schulraumplanung ist in den letzten Wochen und Monaten schon fast ein fixes Traktandum im Gemeinderat geworden. Aber auch in den Kommissionen.

Und vor allem haben wir im Gemeinderat auch festgestellt, dass es wichtig ist, dass wir diese zwei ersten, grossen und zentralen Projekte von der Schulraumplanung mit der finanziellen Planung von der Gemeinde koordinieren – mit der Planung für das Budget und der Investitionsplanung.

Darum haben wir die Geschäfte von der Schulraumplanung um einen Termin geschoben. Aber gut Ding will Weile haben – es ist wichtig, dass wir uns für diese grossen und wichtigen Geschäfte die notwendige Zeit nehmen, auch wenn wir immer noch sehr sportlich unterwegs sind.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion informiert über Folgendes:

Überparteilicher Stand am Buchsi-Märit
Ich möchte noch kurz auf unseren überparteilichen Stand am diesjährigen Buchsi-Märit zurückkommen.
Alle in Münchenbuchsee vertretenen Parteien haben sich an diesem Stand beteiligt. Möglich war das vor allem deshalb, weil wir bewusst einen anderen Ansatz gewählt haben: Wir wollten für einmal nicht über Parteipolitik oder einzelne politische Themen diskutieren, sondern zuhören.
Wir wollten wissen: Was beschäftigt die Menschen in Münchenbuchsee? Was ist ihnen wichtig? Und wo sehen sie Handlungsbedarf?
Gleichzeitig wollten wir die Gelegenheit nutzen, ganz allgemein dazu einzuladen, sich selber in unserer Gemeinde einzubringen und Politik mitzugestalten – unabhängig davon, welcher Partei man nahesteht.
Ich glaube, genau diese Kombination war entscheidend. Wir haben die Parteipolitik bewusst vor der Tür gelassen. Und unter dieser Voraussetzung wurde uns dieser überparteiliche Stand auch seitens OK Buchsi-Märit bewilligt.
Die Resonanz war erfreulich. Insgesamt haben wir 344 Rückmeldungen erhalten. Dabei wurden insbesondere Bildung, sichere Wege und Verkehr sowie häufig eine nachhaltige Finanzpolitik genannt. Aber auch viele andere Themen und ganz konkrete Anliegen wurden angesprochen.
Für mich persönlich war vor allem eines schön zu sehen: Wenn man den Menschen zuhört und nicht sofort mit politischen Positionen kommt, entstehen sehr gute und teilweise auch überraschende Gespräche.
Ich möchte deshalb allen Parteien und natürlich allen Personen, die beim Stand mitgeholfen haben, herzlich danken. Ich finde, wir haben damit gezeigt, dass politische Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg möglich ist – und dass wir alle ein gemeinsames Interesse haben: Münchenbuchsee weiterzubringen.
Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Ralph Lagger, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

GGR-Ausflug am 18. September 2026
Ich erinnere daran, dass der GGR-Ausflug am 18. September 2026 stattfindet und bitte euch, mir mitzuteilen ob, ihr daran teilnehmen werdet. Bitte auch mitteilen, wenn ihr verhindert seid, es hat auch eine Nein-Taste, die ihr drücken könnt.

Z.1.237 Wahlen durch Grosser Gemeinderat LNR 3757

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Nachfolgeregelung Eva Waldburger, EVP; Wahl BNR 31

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Eva Waldburger demissioniert per 25.06.2026 aus der GPK. Die EVP hat bis Ende 2026 das Präsidium der GPK inne und nominiert Toni Mollet, als Präsident/Mitglied in die GPK.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Toni Mollet wird per 21.08.2026 als Präsident bis 31.12.2026 und als Mitglied bis 31.12.2028 in die GPK gewählt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldung

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Toni Mollet wird per 21.08.2026 als Präsident bis 31.12.2026 und als Mitglied bis 31.12.2028 in die GPK gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI: Vorlagen GPK Protokoll anpassen)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 7. September 2026, in Kraft.

Z.24.111.5 Ortsplanung Diverses LNR 7743

Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2, ZPP Nr. 27 'Jowa'; Verabschiedung Botschaft und Stimmzettel z.Hd. Volksabstimmung vom 27.09.2026 BNR 32

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat
Ansprechpartner Verwaltung: Noel Oetterli, Ressortleiter Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat

Bericht

Ausgangslage
Am Standort der früheren Jowa-Bäckerei will die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft FAMBAU rund 70 Wohnungen vor allem für Familien bauen. Die Wohnungen werden in Kostenmiete angeboten und sind daher preisgünstig. Wohnungen passen besser ins Quartier als neue Gewerbe- und Industriebetriebe.
Um diese vorgesehene Wohnnutzung zu ermöglichen, braucht es eine Anpassung des Nutzungszonenplans und die Änderung der entsprechenden Bestimmungen im Gemeindebaureglement. Dazu dient die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 27.

Das Planungsdossier wurde am 8. September 2025 durch den Gemeinderat verabschiedet, anschliessend vom 17. Oktober 2025 bis 17. November 2025 öffentlich aufgelegt. Die Dokumente, die Gegenstand der öffentlichen Auflage waren, sind über die Website (www.muenchenbuchsee.ch > Aktuelles > Aktuelle Projekte > Entwicklung Jowa-Areal) abrufbar. Während der Auflagefrist sind fünf Einsprachen von Privaten aus der Nachbarschaft eingegangen, eine als Kollektiveinsprache. An den Einspracheverhandlungen, die zwischen Ende Januar und Mitte Februar 2026 stattfanden, konnte eine Einsprache erledigt werden. Vier Einsprachen wurden aufrechterhalten. Der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat beantragen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung diese abzuweisen.

Inhalte und Planerlassverfahren der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 27 «Jowa»
Es wird verwiesen auf die Botschaft, den Erläuterungsbericht, die Änderung im Gemeindebaureglement und den Zonenplan in der Beilage.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	11.06.26	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		

	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GG/GV	div.
Zuständigkeit	Volk, GGR	OgR	Art. 11
Finanzkompetenz			
Verfahren		BauG	Art. 58ff

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2, ZPP Nr. 27 «Jowa» zu genehmigen.
2. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft ZPP Nr. 27 «Jowa» und den Stimmzettel z.Hd. der Volksabstimmung vom 27.09.2026.

Eintretensdebatte

Matthias Brunner, GPK-Sprecher. Im Namen der GPK nehme ich Stellung zum Traktandum «Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2, ZPP Nr. 27 'Jowa'; Verabschiedung Botschaft und Stimmzettel z.Hd. Volksabstimmung vom 27.09.2026.»

Als Berater standen der GPK Rede und Antwort: Waibel Manfred, Departementsvorsteher Planung, Umwelt, Energie, Bauinspektorat und Oetterli Noel, Ressortleiter Planung, Umwelt, Energie, Bauinspektorat.

Es gibt keine Ergänzungen zum Bericht und Antrag.

Mit diesem Geschäft wird über die ZPP und nicht über das Projekt selbst abgestimmt.

Es erfolgt kein Antrag der GPK.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Lars Keller, EDU. Besten Dank für die ausführlichen Unterlagen. Ich möchte ein paar Punkte hervorheben, weshalb wir diese Vorlage sehr begrüssen.
Erstens halte ich die Umnutzung dieses ehemaligen Industrieareals zu einem Wohnquartier für richtig. Das Jowa-Areal liegt mitten in einem bestehenden Wohnumfeld, nahe bei Schule und öffentlichem Verkehr. Hier Wohnraum zu schaffen, statt auf der grünen Wiese weiterzubauen, ist für mich eine sinnvolle und nachhaltige Entwicklung unseres Dorfes.
Zweitens überzeugt mich besonders die Kostenmiete. Mindestens ein Drittel des Wohnraums wird verbindlich dafür gesichert – geplant sind sogar sämtliche rund 70 Wohnungen in Kostenmiete. Damit schaffen wir nicht einfach mehr Wohnungen, sondern langfristig bezahlbaren Wohnraum, insbesondere auch für Familien.

- Kostenmiete: Verbindlich vorgeschrieben ist mindestens ein Drittel der oberirdischen Geschossfläche in gemeinnütziger Kostenmiete. Dass 100 % der rund 70 Wohnungen in Kostenmiete angeboten werden sollen, entspricht dem aktuellen Projekt der FAMBAU, ist aber nicht in diesem Umfang planungsrechtlich garantiert.
- Finanzen: Die Gemeinde erwartet aus der Mehrwertabgabe voraussichtlich 1,0 bis 1,1 Mio. Franken und später zusätzliche Steuereinnahmen. Als kleiner Input: Man könnte ja die paar Fränkli in die Schulraumplanung einfliessen lassen.

Für uns als Fraktion ist das eine sehr gute Entwicklung für Münchenbuchsee, und wir unterstützen die Vorlage klar. Und als Mitglied der Hochbaukommission freue ich mich auf das Projekt – auch wenn ich den leisen Verdacht habe, dass meine heutige Zustimmung nicht meine letzte Arbeitsstunde fürs Jowa-Areal sein wird.

Ariane Sotoudeh Minder, SP-Fraktion. Die SP-Buchsi bedankt sich bei der Verwaltung, vor allem beim Ressort Planung, Umwelt und Energie, für die verschiedenen Beiträge zu diesem Geschäft.

Auf dem ehemaligen Industrieareal der JOWA-Bäckerei soll neu eine Wohnzohne entstehen. Das Areal liegt mitten im Siedlungsgebiet, in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Allmend. Es ist bestens erschlossen, liegt nahe beim Bahnhof Zollikofen, und trotzdem ist es nur ein Katzensprung zu den Naherholungsgebieten Buchsiwald und Meielenwald. Eine ideale Lage für familienfreundliche Wohnungen. Die FAMBAU-Wohnbaugenossenschaft will hier 70 Wohnungen vor allem für Familien bauen und sie in Kostenmiete anbieten. Das ist zu befürworten. Der Zonenplan fürs JOWA-Areal schreibt vor, dass mindestens ein Drittel der Wohnungen in Kostenmiete, also nicht gewinnorientiert, vermietet werden. Das ist zu begrüssen und entspricht der Forderung des 2024 erheblich erklärten Postulats von Yvan Schneuwly für gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraum in Buchsi.
Mit den 5 zugelassenen Stockwerken und der Häuserreihe entlang der Allmendstrasse wird die Überbauung sicher massig. Gleichzeitig bietet sie auf der Seite zur Meienstrasse Raum für Begegnung, gemeinsame Aktivitäten in einem öffentlich zugänglichen Grünraum. Vielfältige Pflanzen und Bäume sollen die Biodiversität fördern und mit unversiegelter Fläche in heissen Sommern für ein kühleres Klima sorgen und die Wohnqualität fördern.
Im ZPP ist zudem ein Gemeinschaftsraum vorgesehen, der sowohl den Bewohnenden der Siedlung wie auch der Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen wird. Diese Bestimmungen bieten gute Voraussetzungen, dass das JOWA-Areal einen Mehrwert für das Quartier schafft und einen Ersatz bietet, für die heute vielfältig genutzte Brache.
Eine nachhaltige Bauweise sowie die Nutzung und Produktion von erneuerbaren Energien sollen den Fussabdruck des Gebäudes reduzieren.
Durch die Überbauung wird ein leicht grösseres Verkehrsaufkommen entstehen. Die Tempo-30-Zone, die Überprüfung und mittelfristige Anpassung der Strassengestaltung sind in dieser Hinsicht wertvolle Elemente zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.
Die Verwaltung wird gebeten, auch diese Themen durchzusetzen. Dazu ist eine Fachberatung beizuziehen, so wie dies in der entsprechenden Verordnung zur Ortsplanungsrevision 17+ vorgesehen ist.
Die SP-Fraktion wird dem Geschäft ohne Vorbehalte zustimmen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich mache es ganz kurz. Die letzten Male, als ZPPs im Parlament behandelt wurden, haben wir kritisiert, dass es aus unserer Sicht, vor allem prozessoral, nicht gut gelaufen ist. Heute halten wir uns mit Kritik vollständig zurück. Wir sind sehr glücklich über das Projekt. Aus gestalterischer, ökologischer, sozialer, eigentlich aus jeder Sicht, die wir angeschaut haben, bewerten wir das Projekt sehr positiv und wir hoffen, dass es bald umgesetzt werden kann, damit das Jowa-Areal auf eine gute Art und Weise wieder genutzt werden kann. Wir werden dem Geschäft zustimmen.

Marc Vogt, SVP-Fraktion. Der ehemalige Industriebetrieb JOWA im Allmendquartier ist 2021 stillgelegt und bereits zurückgebaut worden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2017 wurde eine ZPP vorgesehen, damit eine Umzonung ohne Teilrevision der Überbauungsordnung möglich ist.
Das Areal ist allseitig umgeben von Wohnliegenschaften, weshalb die bisherige Nutzung mit den dazugehörigen Einwirkungen wie Lastwagenverkehr, Lärm und allenfalls anderen Emissionen in Zukunft nicht mehr möglich sein soll.
Vorgesehen ist, dass eine Wohnbaugenossenschaft das Areal erwirbt und 70 Familienwohnungen in Kostenmiete realisiert. Die Überbauung ist verkehrstechnisch bestens erschlossen durch den nahegelegen Bahnhof. Das Richtprojekt wurde mit grosser Sorgfalt und unter Mitwirkung der Wohnbaugenossenschaft entwickelt. Gegenüber der bisherigen Industriezone wird das Areal mit einer Begegnungszone, Trottoirs, Spielwiesen und öffentlichen Grünflächen aufgewertet. Auch die Anliegen der Bevölkerung wurden in einem Mitwirkungsverfahren ermittelt und soweit wie umsetzbar oder sinnvoll auch berücksichtigt. Die Verkehrsführung im Quartier, welche bisher auf Lastwagenverkehr ausgelegt werden musste, kann in Zukunft sicherer gestaltet werden, die Schulwegsicherheit profitiert ebenfalls.
Man darf davon ausgehen, dass bei Annahme der Umzonung der ZPP 27 in eine Wohnzohne mit stillem Gewerbe und öffentlicher Nutzung das Baugesuch keine wesentlichen Änderungen zum Richtprojekt mehr erfahren wird. Bei einem Nein würde die ZPP 27 weiterhin ein Fremdkörper im Wohnquartier bleiben, ein Industrie- und Gewerbegebiet ohne Grünflächen mit einer maximalen Gebäudehöhe von 12 m.
Die SVP-Fraktion wird beiden Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Wir stimmen getrennt über beide Antragspunkte ab. Die Stimmen müssen genau ausgezählt werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33-Ja zu 0-Nein-Stimmen (Punkt 1 und 2) folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2, ZPP Nr. 27 «Jowa» zu genehmigen.
2. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft ZPP Nr. 27 «Jowa» und den Stimmzettel z.Hd. der Volksabstimmung vom 27.09.2026.

Eröffnung

1. Abteilung Öffentliche Sicherheit (Durchführung der Abstimmung)
1. Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Botschaft und Stimmzettel für Volksabstimmung, Entwurf 27.02.2026
2. Änderung Gemeindebaureglement, ZPP 27
3. Änderung Zonenplan 1: Siedlung, ZPP 27
4. Erläuterungsbericht, ZPP 27
5. Schlussbericht, 25.10.2022
6. Verfahrensprogramm, 22.02.2022

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat. Ich danke für die einstimmige Zustimmung und für die wohlwollenden Voten. Ich muss doch noch etwas sagen, nämlich betr. die ein Drittel vorgeschriebenen Wohnungen in der ZPP. Die FAMBAU macht alle Wohnungen in Kostenmiete, immer und überall, wenn sie baut.
Es wäre hier relativ unfair, wenn wir in die ZPP hineinschreiben würden, dass alle Wohnungen in Kostenmiete sein müssen, nur weil der Wohnbauträger dies ohnehin macht. Dieser Drittel hätte man auch vorgeschrieben, wen sonst ein Investor gewesen wäre. Darum ist dieser Drittel enthalten. Das zweite ist, die Fachberatung kommt hier nicht mehr zum Zug. Wir hatten einen Wettbewerb, angelehnt an SIA und in diesem Wettbewerb, wenn das Projekt erarbeitet wird, ist die Fachberatung dabei. Also nicht die Fachberatung der Gemeinde, sondern das Gremium, das dies beurteilt. Und dann wird im zweiten Schritt nicht noch eine Fachberatung zugezogen, die die andere Fachberatung beaufsichtigt. Das läuft weiter. Das Richtprojekt läuft in den Wettbewerben, ist bei der Fachberatung auch immer so und nicht das Detailprojekt, das nachher angeschaut wird.

Z.1.400 Gemeinderat LNR 9698

Vision, Strategie und Legislaturprogramm; Kenntnisnahme BNR 33

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten vertieft und mit hoher Sorgfalt mit der Erarbeitung einer neuen Gemeindevision befasst. Darauf aufbauend wurden strategische Ziele definiert sowie ein Legislaturprogramm mit konkreten Massnahmen entwickelt. Diese Grundlagen bilden die Leitplanken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und werden dem Parlament nun zur Kenntnis unterbreitet.

Die Erarbeitung erfolgte in einem breit abgestützten Prozess unter Einbezug sämtlicher Abteilungsleitungen der Verwaltung sowie unter fachkundiger externer Moderation. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass sowohl strategische Überlegungen als auch operative Erfahrungen und Fachperspektiven angemessen berücksichtigt wurden.

Das Parlament wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt in den Prozess einbezogen und über die Vision sowie die strategischen Zielsetzungen informiert. Ergänzend dazu wurde im Anschluss ein öffentlicher Workshop mit der Bevölkerung durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Rückmeldungen wurden ausgewertet und sind in die vorliegenden Grundlagen eingeflossen.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den aktuellen Gegebenheiten der Gemeinde sowie mit den absehbaren Herausforderungen auseinandergesetzt. In enger Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen wurden in mehreren Workshops tragfähige und realistische Lösungsansätze entwickelt. Diese Arbeit versteht sich als kontinuierlicher Prozess, der auch in Zukunft mit der gleichen Sorgfalt und Weitsicht weitergeführt wird.

Mit der vorliegenden Gemeindevision, den strategischen Zielen und dem Legislaturprogramm legt der Gemeinderat eine kohärente und zukunftsgerichtete Grundlage für die kommenden Jahre vor. Er lädt das Parlament ein, die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und die eingeschlagene strategische Ausrichtung mitzutragen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde keiner weiteren Kommission vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28.1
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Vision, den strategischen Zielen sowie dem Legislaturprogramm.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Marc Vogt, GPK-Sprecher. Ich habe eine Mitteilung im Namen der GPK. Bei der Beratung stand der GPK Manfred Waibel zur Verfügung. Die GPK hat festgestellt, dass zwei Spalten der Tabelle der Beilage 2 «Legislaturprogramm» nicht ausgefüllt sind, welche in Zukunft ausgefüllt werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt und durch den GGR verabschiedet resp. zur Kenntnis genommen werden kann.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die vorliegende Vision und Strategie verdient aus unserer Sicht grosse Anerkennung. Der Gemeinderat richtet Münchenbuchsee langfristig aus – mit einer Vision bis 2050, strategischen Zielen und konkreten Legislaturmassnahmen.

Besonders positiv beurteilen wir den Gedanken «Wir sind Buchsi» und den neuen Dreiklang «lebendig – miteinander – stadtnah».
Gerade das «miteinander» ist für uns zentral. Eine Gemeinde lebt von Menschen, die Verantwortung füreinander übernehmen. Deshalb begrüssen wir, dass Zusammenhalt und Integration an erster Stelle stehen und Vereine, freiwilliges Engagement und Begegnungsmöglichkeiten ausdrücklich unterstützt werden.

Eine starke Gemeinde braucht eine starke Zivilgesellschaft. Nicht jede gesellschaftliche Aufgabe kann und soll der Staat übernehmen.
Ebenso wichtig sind Bildung und generationengerechte Angebote. Gute Schulen, Frühförderung und zeitgemässe Bildungsangebote sind Investitionen in unsere Kinder und damit in die Zukunft unserer Gemeinde.
Sehr begrüssen wir auch den Schwerpunkt Nachhaltigkeit. Biodiversität, hochwertige Natur- und Erholungsräume, Renaturierungen und ein sorgfältiger Umgang mit unseren Ressourcen sind wichtige Investitionen in die Zukunft. Noch zu wenig berücksichtigt ist für uns allerdings die Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung. Dies sollte bei der konkreten Umsetzung stärker einfliessen.
Besonders hervorheben möchten wir die nachhaltige Mobilität. Das Ziel, dass mehr Wege zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden, unterstützen wir ausdrücklich. Sichere Fuss- und Velowege, ein guter öffentlicher Verkehr und hindernisfreie Bushaltestellen erhöhen nicht nur die Verkehrssicherheit. Sie ermöglichen auch Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen eine möglichst selbstständige Teilnahme am öffentlichen Leben.
Insgesamt erkennen wir in der Strategie viele Werte wieder, die uns wichtig sind: Gemeinschaft, Verantwortung füreinander, Bildung, Bewahrung unserer Lebensgrundlagen und generationengerechtes Handeln.
Eine Vision wird aber erst durch ihre Umsetzung lebendig. Daran werden wir die Strategie in den kommenden Jahren messen. Wir danken dem Gemeinderat und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und nehmen die Vision, strategische Ziele und Legislaturprogramm wohlwollend zur Kenntnis.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Vision, den strategischen Zielen sowie dem Legislaturprogramm.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Vision/strategische Ziele
1. Legislaturprogramm

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Z.2.131 Bären Buchsi LNR 9569

Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung; Leistungsverträge 2028-2031; Beantwortung Vernehmlassungsverfahren BNR 34

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

1. Ausgangslage

Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) unterstützen Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» nach einem differenziert berechneten Pro-Kopf-Betrag finanziell (Details siehe Vernehmlassungsbericht in Beilage 1). Mit den jeweiligen Kulturinstitutionen werden Leistungsverträge mit dreijähriger Laufdauer abgeschlossen. In der laufenden Vertragsperiode 2024-2027 werden total 15 Kulturinstitutionen unterstützt. Zehn dieser Institutionen befinden sich in der Stadt Bern, drei in Köniz, eine in Jegenstorf und mit dem Bären Buchsi eine in Münchenbuchsee.

Aktuell läuft das Vernehmlassungsverfahren für die kommende Vertragsperiode 2028-2031. Die Gemeinden der RKBM sind eingeladen, bis zum 28. August 2026 an der Vernehmlassung teilzunehmen (siehe Beilage 1).

Für die Vertragsperiode 2028 – 2031 hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung anzupassen. Die 15 aktuell/bisher gelisteten Institutionen – und somit auch der Bären Buchsi - verbleiben auf der Liste. Folgende drei Institutionen werden neu aufgenommen:

- Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen» (Zollikofen)
- Sensorium Rüttihubelbad (Walkringen)
- Theater Szene (Stadt Bern)

Gemäss Bestimmungen der RKBM ist die Vernehmlassung in Parlamentsgemeinden der Legislative zum Beschluss zu unterbreiten, was hiermit erfolgt.

2. Berechnung und Entwicklung Pro-Kopf-Beitrag

Im beiliegenden Vernehmlassungsbericht wird die Berechnung und die Entwicklung der Kosten und der Pro-Kopf-Beiträge ab Seite 9 ausführlich dargestellt.

Der Pro-Kopf-Beitrag, mit welchem die Unterstützung der Kulturinstitutionen durch die Regionsgemeinden finanziert wird, wird pro Regionsgemeinde gewichtet. Dazu werden die Regionsgemeinden in vier Kategorien eingeteilt. Details dazu finden sich auf Seite 26 ff der Beilage 1. Die Gemeinde Münchenbuchsee befindet sich in der Kategorie 1 – und damit in der «teuersten Kategorie».

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des Pro-Kopf-Beitrags und des Gesamtbeitrags der Gemeinde Münchenbuchsee:

Vertragsperiode	Pro-Kopf-Beitrag *nicht* gewichtet	Pro-Kopf-Beitrag *gewichtet* für Münchenbuchsee	Jährlicher Gesamtbetrag für Münchenbuchsee
2020-2023	CHF 6.56	CHF 22.21	CHF 259'533.00
2024-2027	CHF 6.34	CHF 25.30	CHF 263'775.00
Neu 2028-2031	**CHF 6.49**	**CHF 25.93**	**CHF 273'838.00**

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat die Vernehmlassungsunterlagen geprüft und kann diese – inkl. Berechnung und Entwicklung der neuen Pro-Kopf-Beiträge - nachvollziehen und unterstützt diese.

3. Beantwortung der Vernehmlassungsfragen

In der Vernehmlassung werden folgende Fragen gestellt. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Fragen wie folgt zu beantworten:

Frage	Antwortmöglichkeiten	Antrag Gemeinderat Münchenbuchsee
Stimmen Sie den Betriebsbeitragshöhen für die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung für die Vertragsperiode 2028–2031 zu (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 4)?	Ja, allen Ja, mit Ausnahme von… => jeweilige Institution kann ausgewählt werden. Die Ablehnung muss begründet werden Nein, allen => Ablehnung muss begründet werden	Ja, allen
Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2028–2031 einverstanden (vgl. Vernehmlassungsbericht Kapitel 5?	Ja Nein => Begründung	Ja
Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen zur vorliegenden Vernehmlassung?	Freier Text	Nein

Finanzielles

Das Vernehmlassungsverfahren hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine weiteren Kommissionen begrüsst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	Vorgaben RKBM	
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Die Gemeinde Münchenbuchsee beantwortet die Vernehmlassungsfragen wie vorstehend in Punkt 3 dargestellt wie folgt:
   1. Ja, allen
   2. Ja
   3 Nein

Eintretensdebatte

Marco Krummen, GPK-Sprecher. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission nehme ich Stellung zum Geschäft «Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, Leistungsverträge 2028 – 2031».

Als beratende Personen standen uns zur Verfügung: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur, Freizeit und Sport, und Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur, Freizeit und Sport. Bei der Durchsicht ist uns aufgefallen, dass im Bericht und im Antrag bei der internen Zuständigkeit der Name des Ressortleiters Kultur, Freizeit und Sport Patrik Bühler vergessen worden ist.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Sofia Farago (für die abwesende Khaleda Sajjadi Maeder), SP-Fraktion. «Der jährliche Beitrag von Münchenbuchsee für die regionalen Kulturverträge 2028 – 2031 steigt um CHF 10'063.00. Damit unterstützen wir insgesamt 18 Kulturinstitutionen in der Region. Die Mehrkosten entstehen unter anderem dadurch, dass neu drei weitere Institutionen in die Finanzierung aufgenommen werden.
Besonders freue ich mich über die Unterstützung der Theater Szene. Vor einigen Wochen durfte meine Tochter dort an einem Musical-Ferienangebot teilnehmen. Die hochschwangere Leiterin war trotz Hitze mit grossem Engagement bei allen Tanz- und Gesangseinlagen dabei.
Solche Erfahrungen zeigen mir ganz konkret, welchen Mehrwert die Kultur für Kinder und Familien schafft. Deshalb ist die moderate Kostensteigerung für mich nachvollziehbar und gut begründet. Darum sind wir mit den Antworten vom Gemeinderat auf die Vernehmlassungsfragen einverstanden. Vielen Dank».

Marco Krummen, SVP-Fraktion. Wir konnten die Beantwortung zum Vernehmlassungsverfahren der Leistungsverträge 2028 - 2031 über die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung lesen.
Nebst der Aufnahme von drei weiteren Kulturinstitutionen ist zu unserer Freude auch zu lesen, dass der Bären Buchsi auch in der kommenden Vertragsperiode auf der Liste der Kulturinstitutionen verbleibt.
Die Erhöhung des pro Kopf Beitrages für Münchenbuchsee um 63 Rappen ist angesichts der vorgesehenen Leistung vertretbar.
Die SVP-Buchsi-Fraktion stützt die drei Antworten des Gemeinderats.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Sind alle damit einverstanden, dass gleichzeitig über alle drei Punkte abgestimmt wird?

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Gemeinde Münchenbuchsee beantwortet die Vernehmlassungsfragen wie vorstehend in Punkt 3 dargestellt wie folgt:
   1. Ja, allen
   2. Ja
   3 Nein

Eröffnung

1. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug)

Beilagen

1. Vernehmlassungsbericht

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Überparteiliche Motion; vorgezogene Gemeindepräsidiumswahlen; Behandlung

BNR 35

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen; Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit
Ansprechpartner Verwaltung: Debora Bisogni; Abteilungsleiterin-Stv.

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 22.01.2026 wurde die überparteiliche Motion; «vorgezogene Präsidiumswahlen» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Münchenbuchsee, 22. Januar 2026

Überparteiliche Motion «Vorgezogene Präsidiumswahlen»

Antrag
Der Gemeinderat wird beauftragt, das Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) anzupassen, sodass

1. der Termin für die Wahlen des GGR und der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wie bisher in der zweiten Jahreshälfte stattfindet,
2. die Wahl des Gemeindepräsidiums zu einem separaten Wahltermin stattfindet,
3. der Wahltermin für die Wahl des Gemeindepräsidiums so gesetzt wird, damit die Kündigungsfristen möglicher Kandidierenden gewahrt werden können.

Begründung
Die Wahl des Gemeindepräsidiums ist aktuell Teil der Gesamterneuerungswahlen, welche traditionsgemäss im November stattfinden. Das Amt des Gemeindepräsidiums ist ein Vollamt. Wird ein neues Gemeindepräsidium gewählt, verbleibt diesem lediglich eine Kündigungsfrist von einem Monat, wovon ein erheblicher Teil dieses Monats auf die Feiertage entfällt.

Kommt es zu einem zweiten Wahlgang, der üblicherweise Mitte Dezember stattfindet, verkürzt sich die effektive Kündigungsfrist auf rund zwei Wochen. Dies stellt sowohl für die gewählte Person als auch für deren Arbeitgeber eine erhebliche organisatorische und arbeitsrechtliche Herausforderung dar.

Eine frühere Durchführung der Gemeindepräsidiumswahlen könnte dazu beitragen, die Einhaltung üblicher Kündigungsfristen zu ermöglichen und damit sowohl den Interessen der Kandidierenden als auch jenen der Arbeitgeber Rechnung zu tragen.

Manuel Kast	Yves Baumgartner	Luzi Bergamin	Stefan Kummer
SP	SVP	GFL	FDP

Stellungnahme Gemeinderat:
Der Gemeinderat kann das Anliegen der Motionäre nachvollziehen und hat das Bedürfnis erkannt. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat, die Gemeindepräsidiumswahlen künftig im Mai/Juni durchzuführen. Die Wahlen für den GR und den GGR finden wie bisher im November statt.
Für diese Anpassung muss das Wahl- und Abstimmungsreglement bis zur nächsten Legislatur angepasst werden insbesondre Art. 15 WAR. Dafür ist gemäss OgR Art. 11 Bst. a eine Volksabstimmung notwendig.

Somit könnten, ab der nächsten Legislatur zwei Wahlen in einem Jahr stattfinden. Um Synergien zu nutzen, würden die Wahlen auf Blankoabstimmungstermine gelegt.

Abklärungen haben ergeben, dass Münsingen eine der wenigen Gemeinden ist, die die Wahl des Gemeindepräsidiums in das erste Halbjahr vorverlegt hat. Nachfolgend ist zu lesen, welche Erfahrungen die Gemeinde Münsingen mit diesem Vorgehen machte:

Die Termine wurden so angesetzt, dass allfällige Kündigungsfristen bei neu gewählten Gemeindepräsidenten eingehalten werden können. Des Weiteren kann die Geschäftsübergabe besser geplant und organisiert werden als bei einer Wahl Ende November.

Da sie die Blankoabstimmungstermine nutzen, können zusätzliche Synergien beim Material, beim Einpacken, beim Versand und bei der Ausmittlung genutzt werden. Weiter gehen Sie davon aus, dass sich im einen oder anderen Fall die Stimm- und Wahlbeteiligung gegenseitig positiv beeinflussen könne und dadurch insgesamt eine höhere Stimm- und Wahlbeteiligung erreicht werden kann.

Das abgewählte Gemeindepräsidium hat zudem bereits während der Amtszeit ein halbes Jahr Zeit, sich neu zu orientieren.

Auch die Parteien beurteilen diese Aufteilung positiv. Ihnen bleibt mehr Zeit für die Unterstützung eines Präsidiums und sie können sich danach besser auf die eigenen Wahlen fokussieren. Ein höherer Aufwand entsteht für die Wahlverantwortlichen, da sie zwei Mal mit allen Fristen konfrontiert sind.

Von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gab es keine negativen Rückmeldungen. Auch die Stimmbeteiligung war bei beiden Wahlen etwa gleich hoch.

Vorgehen zur weiteren Behandlung der Motion

1. Beantwortung und Erheblicherklärung der Motion im GGR.
2. Da eine Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements zwingend einer Volksabstimmung unterstellt werden muss, wird für die Anpassung des Wahl- und Abstimmungsreglements eine entsprechende Botschaft ausgearbeitet.
3. Damit der neue Gesetzestext im GGR Zustimmung findet, wird die Botschaft vorgängig mit den Fraktionspräsidien im Rahmen einer Vernehmlassung besprochen.
4. Nach der Beschlussfassung im GGR soll die Vorlage an der nächstmöglichen Volksabstimmung, das heisst am nächsten Blankoabstimmungstermin, zur Abstimmung gebracht werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanzielle Auswirkung.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		z.B. GG/GV	Art.
Zuständigkeit	Volk, GGR	OgR/ Go GGR	Art. 11a/24
Finanzkompetenz		z.B. OgR	Art.
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

1. Die Motion wird als erheblich erklärt. Der Bericht und Antrag an den GGR samt Botschaft an die Stimmberechtigten zur Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements, wird dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Ergänzend bzw. klärend zu der vorliegenden überparteilichen Motion habe ich noch folgende Anmerkung: Falls das Parlament, also ihr, die vorliegende Motion heute erheblich erklären werdet, wird das Wahl- und Abstimmungsreglement auf die nächste Legislatur angepasst. Das heisst, dass allfällige im Jahr 2028 stattfindende Gemeindepräsidiumswahlen auf den 11. Juni 2028 terminiert würden und die Wahl des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats wie bisher im Winter, nämlich am 26. November 2028, stattfinden würden. Diese Information, damit klar ist, dass wir das schon auf die nächste Legislatur machen werden.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Im Namen aller Motionäre danke ich dem Gemeinderat herzlich für die raschen Abklärungen und die positive Aufnahme von unserem überparteilichen Anliegen.
Der Gemeinderat hat das Bedürfnis erkannt und ist bereit, die Gemeindepräsidiumswahlen künftig vorzuziehen sowie die notwendigen Anpassungen des Wahl- und Abstimmungsreglements anzugehen. Das Ganze kann, bei entsprechender Zustimmung zur Reglementsänderung bereits auf die Wahlen für die nächste Legislatur geschehen – also schon im Juni 2028.
Besten Dank an alle Beteiligten – auch für die Umsetzung in dem rasanten Tempo.

Ruedi Löffel, EVP-Fraktion. Ihr konntet sehen, dass die EVP-Fraktion nicht mit eingereicht hat. Ich bin froh darüber, denn persönlich bin ich sehr der Meinung, dass man als erste Aufgabe, wenn man ein solches Amt anstrebt, die Anstellung mit dem bisherigen Arbeitgeber regeln muss. Aber Widerstand ist zwecklos und es ist okay, wenn ihr die Motion überweisen werdet. Ich möchte aber eine dringende Bitte deponieren. Es wird möglicherweise ein Vernehmlassungsverfahren oder eine Anhörung geben und anschliessend noch eine Abstimmung, da es um eine Reglementsänderung geht. Bei den Blanko-Abstimmungsterminen habe ich immer etwas gemischte Gefühle. Weil, je nachdem, welche Abstimmungsthemen es bei den nationalen Abstimmungen hat, versuchen Millionen, meistens von der extremen Seite, die Abstimmungen zu beeinflussen. Meine Erfahrung als langjähriger Wahlleiter ist die, dass dies je nachdem auch auf die Gemeindewahlen Einfluss haben kann, nämlich auf die Mobilisierung. Deshalb möchte ich anregen, dass man für die Reglementsänderung die Variante prüft, für die Gemeindewahlen nicht einen Blanko-Abstimmungstermin zu wählen. Sondern ein eigener Termin, das haben andere Gemeinden auch so. Diejenigen Menschen, die an die Urne gehen, gehen gezielt für die Gemeindewahlen an die Urne und nicht die Mobilisierung von nationalen Abstimmungen beeinflussen dann je nach dem die Gemeinderats- oder die Parlamentszusammensetzung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird als erheblich erklärt. Der Bericht und Antrag an den GGR samt Botschaft an die Stimmberechtigten zur Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements, wird dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)
1. Abteilung Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Motion Luzi Bergamin-Poncet, GFL; Richtplan Energie, Verbindlichkeit für die EMAG; Behandlung

BNR 36

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher PUEB
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, Projektleiterin Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2024 wurde die Motion Luzi Bergamin-Poncet, GFL; Richtplan Energie, Verbindlichkeit für EMAG, eingereicht.

Motion „Richtplan Energie, Verbindlichkeit für die EMAG"

Anträge

1. Der Gemeinderat stellt mittels der Eigentümerstrategie für die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) sicher, dass sich die EMAG an den Richtplan Energie hält.
2. Der Gemeinderat passt die Eigentümerstrategie für die EMAG bis Ende 2025 entsprechend an.

Begründung

Obwohl der Richtplan Energie im Gebiet M13 die Nutzung ortsgebundener Umweltwärme als Energiequelle vorsieht, hat die EMAG der Siedlung Juraweg Ende 2020 einen Fernwärmeanschluss angeboten. Dazu hat die EMAG der Siedlungsgemeinschaft einen Entwurf eines «Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag (AWV)» und ein Blatt «Kosten Anschluss Wärmeverbund Zentrum inkl. jährlichen Kosten, Variante November 2020» vorgelegt.

Mit einem Brief vom 31.05.2023 an die Verwaltung der Siedlung Juraweg zog die EMAG das Angebot für einen Fernwärmeanschluss aber zurück. Die EMAG begründete dies damit, dass für die benötigte Wärmeproduktion eine zusätzliche Heizzentrale im Unterdorf benötigt würde, diese aber in absehbarer Zeit nicht realisiert werden könne.

Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Juraweg haben unterschiedliche Instanzen (EMAG, Bauverwaltung und Präsidialabteilung der Gemeinde, Statthalteramt, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern) ersucht, folgende Frage zu klären:

«Darf die EMAG, die sich zu 100% im Besitz der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee befindet, unserer Siedlung ein Angebot für einen Anschluss an den EMAG-Wärmeverbund unterbreiten, obschon dies gegen den Richtplan Energie verstösst?»

Die Antwort vom 15.11.2023 der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern lautet zusammengefasst so (die detaillierte Antwort wird dem GR auf Wunsch hin zur Verfügung gestellt):

- In erster Linie ist die Gemeinde an den Richtplan Energie gebunden, d.h. sie ist in der Pflicht, den Richtplan Energie umzusetzen.
- Laut der Gemeinde Münchenbuchsee wurde die Behördenverbindlichkeit aber nicht auf die EMAG ausgedehnt (gemäss Art. 68 Abs. 3 BauG).
- Private wie die EMAG gelten nur als Behörden nach Bernischem Recht, also nach Art. 2 VRPG, «soweit sie in Erfüllung ihnen übertragener öffentlich-rechtlicher Aufgaben verfügen». Dies ist aber bezüglich Einhaltung des Richtplans Energie nicht geschehen.

Die Eigentümerstrategie der Gemeinde für die EMAG muss sinngemäss folgendermassen ergänzt werden:

Für die EMAG ist der Richtplan Energie der Gemeinde Münchenbuchsee verbindlich.

Damit wird sichergestellt, dass die EMAG Fernwärme nur dort anbietet, wo gemäss Richtplan Energie der Gemeinde Münchenbuchsee auch ein Wärmeverbund vorgesehen ist. Die EMAG muss sich weiter an die im Richtplan für das jeweilige Gebiet festgelegten prioritären Energieträger (Erdwärme, Holz, Grundwasser, ...) halten.

05.12.2024

Luzi Bergamin-Poncet
Fraktionspräsident GFL

Antwort des Gemeinderats
Der Gemeinderat teilt das Anliegen, dass der kommunale Richtplan Energie ein zentrales Führungsinstrument der Gemeinde darstellt und bei der Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur berücksichtigt wird. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) als eigenständige Aktiengesellschaft im vollständig öffentlichen Eigentum unternehmerisch tätig ist und wirtschaftlich handeln muss.

Grundsätzliche Einordnung
Der Richtplan Energie ist für die Gemeinde behördenverbindlich. Für die EMAG besteht jedoch keine direkte Behördenverbindlichkeit, sofern ihr diese nicht ausdrücklich übertragen wird. Dies entspricht der geltenden Rechtslage.
Die EMAG erfüllt öffentliche Aufgaben im Bereich der Energieversorgung, agiert jedoch in einem dynamischen Marktumfeld. Investitionsentscheide, Angebotsabgaben und Projektentwicklungen müssen sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch technisch realisierbar sein.

1. Eine formelle und uneingeschränkte Ausdehnung der Behördenverbindlichkeit auf die EMAG würde deren unternehmerische Flexibilität deutlich einschränken. Insbesondere:
   - Investitionen in Wärmeverbünde erfordern langfristige Wirtschaftlichkeitsprüfungen.
   - Technologische Entwicklungen oder veränderte Rahmenbedingungen können Anpassungen notwendig machen.
   - Nicht jedes im Richtplan definierte Potenzial ist kurzfristig realisierbar.

   Eine starre Bindung könnte dazu führen, dass wirtschaftlich sinnvolle Projekte unterbleiben oder umgekehrt wirtschaftlich nicht tragfähige Vorhaben umgesetzt werden müssten.
   Der Gemeinderat erachtet es deshalb als sachgerecht, dass sich die EMAG am Richtplan Energie **orientiert**, ohne dass eine formelle, umfassende Behördenverbindlichkeit festgeschrieben wird.

2. Die Eigentümerstrategie ist das geeignete Instrument, um strategische Ziele und Erwartungen der Gemeinde an die EMAG festzulegen. Eine Präzisierung im Sinne einer stärkeren Abstimmung mit dem Richtplan Energie kann geprüft werden.
   Dabei soll jedoch sichergestellt werden, dass:
   a. die wirtschaftliche Tragfähigkeit der EMAG gewährleistet bleibt,
   b. unternehmerische Entscheidungsfreiheit erhalten bleibt,
   c. Projekte im Dialog zwischen Gemeinde und EMAG entwickelt werden.

d. Eine Anpassung der Eigentümerstrategie kann daher im Rahmen der ordentlichen Überprüfung erfolgen, ohne eine starre rechtliche Verbindlichkeit einzuführen.

Fazit
Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung des Richtplans Energie als strategische Grundlage. Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Stabilität und Handlungsfähigkeit der EMAG von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige und langfristig sichere Energieversorgung in Münchenbuchsee.

Eine formelle Ausdehnung der Behördenverbindlichkeit auf die EMAG wird daher nicht empfohlen. Stattdessen soll die strategische Abstimmung über die Eigentümerstrategie gestärkt und der regelmässige Austausch zwischen Gemeinde und EMAG weitergeführt werden.

Damit wird sowohl der energiepolitischen Zielsetzung der Gemeinde als auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen der EMAG angemessen Rechnung getragen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	27.4.2026	Empfehlung z.H. GR
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats auf meine Motion nicht einverstanden. Gleich vorab: Wir halten daran fest, dass meine Motion als erheblich erklärt werden soll. Wir stellen einen Gegenantrag zum Antrag des Gemeinderates.
Der Gemeinderat argumentiert, der Richtplan Energie dürfe für die EMAG nicht verbindlich erklärt werden, da dies die unternehmerische Freiheit der EMAG zu sehr einschränken würde. Ja, das schränkt die unternehmerische Freiheit der EMAG ein, zweifelsohne. Aber die EMAG ist kein privates Unternehmen. Die EMAG ist zu 100% im Besitz der Gemeinde und somit ein Staatsunternehmen. Für solche gelten andere, strengere Regeln als für private; die unternehmerische Freiheit soll eingeschränkt sein. Dies ist ein urliberales Anliegen der Trennung von staatlicher und privater Aktivität. Dass die Gemeinde ihre Verpflichtung zur Einhaltung des behördenverbindlichen Energierichtplans einfach umgehen kann, indem sie die Aufgaben an eine AG im Besitz der Gemeinde auslagert, erscheint uns jedenfalls ein gar billiger Trick. Wozu brauchen wir dann noch einen Energierichtplan? Klar, die Frage kann man diskutieren. Ist es überhaupt sinnvoll einen Energierichtplan, einen behördenverbindlichen, zu haben? Der Gemeinderat sagt selber, dass die Eigentümerstrategie das richtige Instrument sei, um die Ziele und Erwartungen der Gemeinde an die EMAG zu formulieren. Diese Ziele und Erwartungen in Bezug auf die Energie allgemein hat die Gemeinde ausführlich in einer Richtplankarte, 21 Massnahmen und einem ausführlichen Bericht formuliert. Das nennt sich dann eben Energierichtplan.
In der Massnahme M20 "Eigentümerstrategie Energie Münchenbuchsee AG" steht dazu übrigens Folgendes: "Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen der Energie – und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Bern und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee." Und weiter unter dem Vorgehen: "Aktualisierung der Eigentümerstrategie und überprüfen, ob die Inhalte des Richtplans und des Leitbilds Energie darin genügend berücksichtigt werden." Die EMAG hat sich den Zielen des Energierichtplans unterzuordnen und kann sich als Staatsunternehmen eben nicht auf seine Freiheit berufen. Für Private gelten andere Regeln.
Die Befürchtung, dass die EMAG-Projekte umsetzen müsste, welche nicht sinnvoll oder nicht wirtschaftlich sind, teilen wir nicht. Trotz behördenverbindlichem Energierichtplan kann die Gemeinde auch nicht dazu gezwungen werden, für gemeindeeigene Liegenschaften einen Energieträger zu wählen, welcher nicht sinnvoll oder finanziell schlicht nicht tragbar wäre. Soweit geht die Verbindlichkeit eines Energierichtplans auch für die Gemeinde nicht. Wir verlangen von der EMAG nur, dass sie sich bezüglich der Richtplanung als Teil der Gemeinde versteht, mehr nicht.
Aus diesen Gründen bitte ich euch, die Motion zu unterstützen und den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Kleine Präzisierung: Es braucht keinen Antrag. Wer heute seine Zustimmung für den Antrag erteilt, lehnt die Motion ab. Wer «Nein» sagt, befürwortet die Motion.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat das Geschäft geprüft und wird die Motion ablehnen. Für uns ist nachvollziehbar, dass sich die EMAG am Richtplan Energie der Gemeinde orientieren soll. Gleichzeitig muss sie als eigenständiges Unternehmen weiterhin die Möglichkeit haben, Projekte aufgrund der technischen oder wirtschaftlichen Ziele entsprechend zu selektieren. Zu diesem Thema haben wir noch zwei, drei Abklärungen mit der EMAG gemacht. Die aktuelle klare Situation ist so, dass die Wärmezentrale an der Kapazitätsgrenze angelangt ist. Mehr Leistung kann man in die Wärmezentrale nicht mehr einbauen. Das ist einfach «Ende Feuer». Die Projekte, die aktuell angedacht und geplant sind, zum Teil im Bau sind, ist der Lindenweg. Diese können wir noch realisieren. Aber wenn wir den Wärmeverbund noch ausbauen wollen, dann braucht die EMAG einen neuen Standort für eine grosse, neue Zentrale. Anders geht es einfach nicht. Genau das zeigt uns, wenn man eine starre Verbindlichkeit dieses Richtplans auf die EMAG legen würde resp. legen muss, ist das schlicht nicht zielführend. Es könnte den unternehmerischen Fortbestand der Firma gefährden. Was auf dem Papier oder im Richtplan sinnvoll aussieht, muss am Schluss auch technisch machbar und wie schon gesagt, wirtschaftlich vertretbar sein. Wir unterstützen daher den Weg des Gemeinderats. Bei der strategische Abstimmung zwischen der Gemeinde und der EMAG über die Eigentümerstrategie haben wir alle die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und einen regelmässigen Austausch sicherzustellen. Die SVP-Fraktion wird diese Motion ablehnen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Die SP sieht es gleich wie die GFL. Vielen Dank an Luzi Bergamin für das Erörtern der Argumente. Ich möchte nur ganz kurz noch einmal rekapitulieren. Energie Buchsi nicht EMAG Energie Buchsi ist zu 100 % in der Hand von Buchsi. Sie übernimmt damit die Aufgaben von Buchsi, der Gemeinde und hat entsprechend auch im Interesse von Buchsi zu handeln. Das soll technisch und wirtschaftlich sinnvoll sein. Aber das Interesse von Buchsi ist nicht rein wirtschaftlich, sondern auch energiepolitisch. Buchsi hat sich zu seiner Energiepolitik festgelegt, nämlich in ihrem Richtplan Energie. Es ist entsprechend im Grundinteresse von Energie Buchsi, den Richtplan umzusetzen. Wenn der Richtplan für Energie Buchsi verbindlich erklärt wird, wird er aber nicht starr, jedenfalls nicht starrer, als er für die Gemeinde ist, die diese Aufgabe übernehmen sollte. Ausnahmen

sind auch dann immer noch möglich. Technische und wirtschaftliche Überlegungen können und müssen weiterhin gemacht werden. Man kann immer noch zum Schluss kommen, dass ein Projekt technisch und wirtschaftlich einfach nicht sinnvoll ist. Wir sind entsprechend für die Annahme resp. für die Ablehnung des Antrags des Gemeinderates. Und sind der Meinung, dass Energie Buchsi die Energiepolitik von Buchsi umsetzen soll. Wir würden uns zudem an dieser Stelle dafür interessieren, wie der Gemeinderat die ordentliche Überprüfung der Eigentümerstrategie angeht, wann er sie angeht und was dabei so vorgesehen ist.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Für die EVP sind bei dieser Motion zwei Fragen zu unterscheiden: Wie verbindlich ist der Richtplan Energie für die EMAG – und ist dieser Richtplan heute noch aktuell?
Die EMAG gehört zu 100 Prozent der Gemeinde und erfüllt öffentliche Aufgaben in der Energieversorgung. Grundsätzlich sind wir deshalb der Ansicht, dass sich ihre strategischen Entscheide an der Energieplanung der Gemeinde ausrichten müssen. Der Gemeinderat bestätigt selber, dass der Richtplan für die Gemeinde behördenverbindlich ist.
Ob im konkreten Fall Juraweg tatsächlich eine Nichteinhaltung vorliegt, können wir aufgrund der vorliegenden Informationen jedoch nicht beurteilen.
Gleichzeitig stellt sich für uns eine zweite Frage: Ist ein vor rund zehn Jahren erarbeiteter Richtplan mit einer starken Priorisierung von Wärmeverbünden noch zeitgemäss?
Die Technologien und Rahmenbedingungen haben sich weiterentwickelt. Wärmeverbünde können sinnvoll sein, insbesondere in dicht bebauten Gebieten, wo viele Wohnungen und Gebäude auf engem Raum Wärme benötigen. Anderswo können dezentrale Wärmepumpen die bessere Lösung darstellen. Auch der Gemeinderat weist darauf hin, dass technologische Entwicklungen Anpassungen notwendig machen können.
Die EVP unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderates, die Motion abzulehnen. Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass der heutige Richtplan Energie überprüft und aktualisiert werden sollte.
Unser Ziel muss eine aktuelle, technologieoffene und zukunftsgerichtete Energieplanung sein, welche erneuerbare und möglichst CO_2-freie Lösungen fördert und der EMAG gleichzeitig klare strategische Leitplanken für ihre zukünftigen Investitionen gibt.

Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung-Umwelt-Energie-Bauinspektorat. Vielen Dank für die Voten. Jetzt wird es ein wenig kompliziert. Die erste Frage, die man sich stellen muss, ist, was eine öffentlich-rechtliche Aufgabe der Gemeinde ist. Wärmeverbund ist keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinden können auch ganz einfach keinen Wärmeverbund bauen. Wenn wir jetzt also plötzlich der ausgelagerten Firma, dies als Pflichtaufgabe aufs Auge drücken, wenn wir es bauen würden, machen wir aus meiner Sicht einen Fehler. Dort, wo es öffentliche Aufgaben sind, welche die EMAG erfüllt, nämlich im Energiesektor, dort gibt es das. Dort bin ich der Meinung, dass wir uns nicht einfach aus der Verantwortung stehlen können, indem wir etwas auslagern. Alle öffentlichen Aufgaben, die wir ausgelagert haben, sind gleich, wie wenn wir sie selber machen würden. Das funktioniert nicht, die Verantwortung einfach abzugeben. Wenn aber eine Firma eine Aufgabe macht, die keine öffentliche Aufgabe ist, dann macht sie das rein privatwirtschaftlich. Eines müsst ihr wissen, nämlich, dass es den Wärmeverbund nicht geben würde, wenn der Energierichtplan für die EMAG immer verbindlich gewesen wäre. Wollt ihr das? Da habe ich schon Fragezeichen. Dann wäre der Wärmeverbund so nicht gebaut worden. Es ist so, dass der Energierichtplan nicht mehr aktuell ist und man ihn überarbeiten muss. Dann wäre ein Wärmeverbund «Zentrum» auf der Strahmhof-Parzelle entstanden, mit den paar Häusern rund herum, welche man angeschlossen hätte und ich bin überzeugt, dass wir Reklamationen aufgrund von Lärm etc. bekommen hätten. Was ist die gescheitere Lösung? Diejenige, die wir jetzt haben oder nicht?
Zum Massnahmenblatt M20: Die darauf enthaltenen Massnahmen, «überprüfen, ob genügend berücksichtigt.» Das heisst nicht berücksichtigen, sondern überprüfen, ob genügend berücksichtigt. Das ist nicht dasselbe. Wenn ich das Massnahmenblatt M20 anschaue, sind all diese Massnahmen, die aufgeführt sind, erfüllt. Diese hat man gemacht, das Massnahmenblatt ist erledigt. Wenn ich die Motion lese, sehe ich unter Anträge folgendes: «Der Gemeinderat stellt mittels der Eigentümerstrategie für die Energie Münchenbuchsee AG sicher, dass sich die EMAG an den Richtplan Energie hält.» Wer ist für die Eigentümerstrategie zuständig? Nicht der Gemeinderat. Der Gemeinderat kann das gar nicht sicherstellen, denn er ist nicht zuständig. Das Parlament ist zuständig und kann dies sicherstellen. Wir können diese Motion so gar nicht erfüllen, weil wir nicht zuständig sind. Wir können es euch höchstens vorlegen.
Gleiches gilt für den zweiten Teil des Antrages: «Der Gemeinderat passt die Eigentümerstrategie für die EMAG bis Ende 2025 entsprechend an.» Der Gemeinderat kann diese gar nicht anpassen. Wir können euch vorlegen. Der Grosse Gemeinderat ist zuständig.
Eine Frage lautete noch, wann die Eigentümerstrategie wieder dem GGR vorgelegt wird. Sie kommt eigentlich immer Ende Legislatur. In der letzten Legislatur hat man gesagt, dass kein Anpassungsbedarf festgestellt wurde. Daher wurde sie dem Parlament gar nicht unterbreitet. Aber ihr könnt jederzeit über einen Vorstoss verlangen, dass sie vorgelegt wird. Das ist die Systematik, wie es funktioniert. Aber hier muss man aufpassen, denn die Richtplanenergie muss zuerst überarbeitet werden. Und ich frage mich, ob man für den Juraweg überhaupt eine Offerte hätte machen dürfen. Ich darf ohne Probleme einen Architekten anfragen, ob er bei mir für mein Häuschen eine Offerte für ein 20-stöckiges Gebäude. Er wird mir diese hoffentlich machen, aber ich darf es gar nicht bauen. Wem ist es seine Aufgabe, zu schauen, was ist? Wenn der Ulmenweg nachgewiesen hätten, dass ihr prioritär vorgeschlagener Energieträger gemäss Energierichtplan, wirtschaftlich nicht tragbar ist oder gar nicht geht, dann

wäre der nächste Punkt gekommen. Das ist die Thematik, wie es funktioniert. Also, ist es nicht falsch, dass sie dort eine Offerte gemacht haben. Das wird auch weiterhin passieren. Auch wir als Gemeinde hätten eine Offerte machen dürfen. Nur wenn wir den Energierichtplan verbindlich erklären, dann darf man eine Offerte machen. Es ist nicht die Aufgabe des EW oder der Gemeinde, nachzuweisen, wieso der primär vorgesehene Energieträger nicht passt. Es ist die Aufgabe des Grundeigentümers. Soviel zu diesem Thema. Wenn es noch weitere Fragen gibt, werde ich diese gerne beantworten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee; Abschreibung

BNR 37

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 14.08.2025 wurde das Postulat «Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee» erheblich erklärt. Die darin formulierten Fragen lauten:

was macht der Kanton konkret für die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde und wie zeigt sich die aktuelle Situation konkret in Münchenbuchsee?

welche Möglichkeiten bieten sich in der Gemeinde, um einen erneuten, stärkeren Austausch mit den Hausärztinnen und Hausärzten zu erreichen, besonders im Bereich Raumplanung, regelmässiger Vernetzungstreffen, Unterstützung in der Infrastruktur, Vernetzen mit Nachbarsgemeinden

ob die Planung eines Gesundheitszentrums zielfördernd ist und mit welchen Möglichkeiten sich ein Gesundheitszentrum in Münchenbuchsee realisieren lassen könnte und / oder weitere Betreuungsanbietende mit ins Boot geholt werden könnten. (ambulante Pflege neben der Spitex, Pflegende Angehörige, Walk – In - Praxen)

welche Möglichkeiten ist der GR bereit umzusetzen?

Stellungnahme des Gemeinderats
Der Gemeinderat hat den Prüfauftrag entgegengenommen und eine unabhängige Firma mit der Analyse des Hauptanliegens, der Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung, beauftragt. Dem GGR wird in der Beilage eine Zusammenfassung der Resultate ausgehändigt. Zu den konkreten Fragen nimmt der GR wie folgt Stellung:

was macht der Kanton konkret für die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde und wie zeigt sich die aktuelle Situation konkret in Münchenbuchsee?

Dem Gemeinderat sind keine konkreten Schritte des Kantons bekannt, welche die hausärztliche Versorgung in Münchenbuchsee betreffen.
Die aktuelle Situation kann der Beilage auf Seite 2 unter den Punkten 2 und 3 entnommen werden.

welche Möglichkeiten bieten sich in der Gemeinde, um einen erneuten, stärkeren Austausch mit den Hausärztinnen und Hausärzten zu erreichen, besonders im Bereich Raumplanung, regelmässiger Vernetzungstreffen, Unterstützung in der Infrastruktur, Vernetzen mit Nachbarsgemeinden

Der Gemeinderat verweist auf die auf Seite 3 unter Punkt 4 aufgeführten Handlungsoptionen. Er hat die Verwaltung angewiesen, die Option der Praxiserweiterung im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zu unterstützen.

ob die Planung eines Gesundheitszentrums zielfördernd ist und mit welchen Möglichkeiten sich ein Gesundheitszentrum in Münchenbuchsee realisieren lassen könnte und / oder weitere Betreuungsanbietende mit ins Boot geholt werden könnten. (ambulante Pflege neben der Spitex, Pflegende Angehörige, Walk – In - Praxen)

Die Analyse kommt zum Schluss, dass die Planung eines Ärztezentrums nicht zielführend ist (siehe Punkt 4 auf Seite 3).

welche Möglichkeiten ist der GR bereit umzusetzen?

Der Gemeinderat verweist auf die oben gemachten Ausführungen. Die Gemeinde kann in erster Linie bei der Suche nach geeigneter Fläche oder in Form eines Darlehens konkrete Unterstützung anbieten.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Dorothea Ambrosio, SP-Fraktion. Die SP sagt danke für das Erstellen der Machbarkeitsanalyse der Firma PraxaMed. Die gibt gute, brauchbare Fakten zur aktuellen Situation und zu zukünftigen Entwicklungen. Und trotzdem möchte ich gerne nochmals auf einige Punkte eingehen. Die hausärztliche Grundversorgung in der Gemeinde ist zurzeit mit einigen Neueinsteigern nicht gerade besorgniseregend, aber auch nicht zufriedenstellend. Die Studie hält eine Unterdeckung von aktuell knapp drei Vollzeitstellen fest und eine erwartbare Unterdeckung von 3,8 weiteren Vollzeitstellen in den nächsten gut zehn Jahren. Das sind nicht wirklich beruhigende Zahlen. Somit muss es das Ziel der Gemeinde sein, den Standort Münchenbuchsee weiterhin für Ärzte attraktiv zu gestalten. Dies wird mit Angeboten bei der Raumplanung, bei der Darlehensgewährung bereits positiv festgehalten und umgesetzt. Dazu wäre es mir als Verständnisfrage anzusehen, in der Stellungnahme des Gemeinderats steht Optionen der Praxiserweiterung im Rahmen der Möglichkeiten. Was sind, was versteckt sich da dahinter, was gibt es für konkrete Angebote? Die Studie spricht hier von mehreren potenziellen Standorten. Und wie sieht es weiter aus mit dem seitens der Ärzteschaft gewünschten regelmässigen Austausch in Form eines runden Tisches? Das Zweite, was mir aufgefallen ist: Ärztezentrum versus Gesundheitszentrum. Im Postulat ist die Frage gestellt worden nach der Planung eines Gesundheitszentrums. Die Studie hält fest, dass das Erstellen eines neuen Ärztezentrums nicht zielführend ist, empfiehlt jedoch unter Punkt 5 den etappenweisen Ausbau bestehender Praxen und spricht von einem modernen, teamorientierten Grundversorgungszentrum. Dieser Begriff nähert sich vielmehr an dem Begriff Gesundheitszentrum, da er den Einbezug der interdisziplinären Teamplayer beinhaltet.

Frage: Der Gemeinderat bezieht seine Antwort auf das Ärztezentrum, nicht aber auf ein Gesundheitszentrum. Was steckt da dahinter? Die Frage nach der Planung eines Gesundheitszentrums wird nicht abschliessend beantwortet. Das bedeutet schlussendlich, der Status quo zeigt eine ausgewogene, jedoch keine beruhigende Situation. Trotzdem müssen weiterhin viele, besonders die älteren Bürgerinnen und Bürger, weiterhin ihren Hausarzt, ihre Hausärztin in den Nachbargemeinden suchen. Und das weiss ich aus Erfahrung. Auch das Altersheim muss outsourcen, kann nicht durch die ansässigen Hausärzte begleitet werden. Dazu kommt, dass die demografische Entwicklung ein steigendes Bedürfnis nach guter ärztlicher Versorgung hat. Ebenso die zu erwartende Zunahme der Behandlung und Begleitung aufgrund der sich abzeichnenden klimatischen Veränderungen. Eine gute zentrale Ausrichtung dieser Versorge mit allen interdisziplinären Gesundheitsangeboten muss auch in Zukunft eines der wichtigsten Ziele unserer Gemeinde bleiben. Die Gesundheitsstrategie des Kantons Berns 2020 – 2030 nennt sogar das Fördern der interdisziplinären Zusammenarbeit. Und so könnte es durchaus im Ermessen unserer Gemeinde liegen, hier innovativ zu denken und Unterstützungsangebote zu nutzen, zum Beispiel bei der Gesundheitsförderung Schweiz. Oder als Folge der Machbarkeitsanalyse eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Ich denke, im Status quo ist die Abschreibung sicher im Moment die vernünftigere Variante, aber mit der heutigen Antwort können wir nicht zu hundert Prozent zufrieden sein. Wir als Partei werden die weitere Entwicklung abwarten, hellhörig bleiben und gegebenenfalls mit einem Vorstoss zurückkommen. Ich danke fürs Zuhören und ich danke meiner Partei für die Unterstützung.

Ruedi Löffel, EVP-Fraktion. Vor genau zehn Jahren hat meine Frau einen Vorstoss eingereicht, der lautete «Ein Gesundheitszentrum für Buchsi!». Vor drei Jahren wurde er als erledigt abgeschrieben, mit dem Hinweis, dass in der Strahmmatte eine Gemeinschaftspraxis entstanden ist. Warum sage ich das? Auch auf kantonaler politischer Ebene, ich war lange dabei, beschäftigt man sich mit dem Thema «Hausärzte-/Hausärztinnenmangel» und die ganze demografische Entwicklung ist ein Thema. Das betrifft uns alle und dieser Vorstoss zeigt es auch wieder. Aber eigentlich ist die Forderung die gleiche wie vor zehn Jahren. Der Einfluss der Gemeinde ist Wunschbedarf. Die Gemeinde kann nicht befehlen, dass mehr Hausärzte und Hausärztinnen in unsere Gemeinde kommen. Dann fehlen sie übrigens an einem anderen Ort. Wir haben ein grundsätzliches Problem. Solche Vorstösse sind sicher sinnvoll und auch der Kanton versucht auch immer wieder, etwas zu bewirken. Man schraubt manchmal auch nur am Nummerus Klausus. Es ist einfach ein gesamtgesellschaftliches Problem und das können wir nicht auf Gemeindeebene lösen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich muss dazu doch noch etwas sagen. Ihr habt die Kurzfassung des Berichtes erhalten. Das hat erstens mit dem Datenschutz zu tun und zweitens mit dem, was eigentlich passiert. Wir können nicht einfach an die Öffentlichkeit gehen und sagen, dass dieser Arzt mit diesem Investor über einen möglichen Raum verhandelt. Wir können diese Informationen nicht öffentlich machen. Wir haben sie und wir sind mit ihnen in Kontakt. Wir wissen, was abläuft und wir sind in die Planungen der Areale miteinbezogen. Wir wissen, was dort läuft und wir schauen, dass es eine Möglichkeit gibt, die heutige Situation zu verbessern. Dass wir heute zu wenig Hausärzte haben, damit bin ich völlig einverstanden. Das zeigt auch der Bericht auf. Aber es läuft dort aktuell relativ viel. Aber damit können wir nicht einfach an die Öffentlichkeit gehen, weil wir sonst den ganzen Prozess behindern. Sie können sich vorstellen, was passiert, wenn der Investor weiss, dass garantiert ein Arzt bei ihm einziehen möchte - wer ein wenig eine Ahnung von Investoren hat - weiss, wie hoch dann der Mietzins sein kann. Dort müssen wir als Gemeinde den Ball flach halten, aber wir müssen mit ihnen reden und schauen, welche Möglichkeiten es gibt. Wir müssen schauen, wie wir weiterkommen. Das ist ein wichtiger Punkt. Und damit geht man nicht in der Öffentlichkeit hausieren. Ich kann euch sagen, dass etwas läuft und kann versprechen, dass wir das machen, was wir können, was möglich ist. Aber wir können als Gemeinde nicht Hausärzte ausbilden und sie auch nicht zwingen, in Münchenbuchsee zu praktizieren. Dies betrifft nicht nur die Hausärzte, sondern alles, was mit dem Gesundheitswesen zusammenhängt. Ostermundigen hat im Moment ein mehr oder weniger Vorzeigeprojekt mit dem eigentlich ausgelagerten Teil-Spital. Ich weiss nicht, wer es kennt. Das Einzugsgebiet umfasst das ganze Gürbetal, also alles zwischen Bern und Thun und entlastet das Insel-Spital. Das ist eine ganz andere Kiste als in Münchenbuchsee. Dort geht es sogar so weit, dass sie mit der Ambulanz dorthin gehen, mit Fällen, die nicht unbedingt ins Spital müssen. Das ist nochmal eine ganz andere Geschichte, aber darüber sprechen wir hier nicht.

Schlussendlich befinden sich solche Objekte in Gemeinden, diese sind aber nicht für die Entwicklung zuständig. Es handelt sich um gesamte und grosse Projekte. Wir als Gemeinde können niemanden zu solchen Projekten zwingen. Und wenn man sich als Gemeinde finanziell engagiert, kann dies äusserst problematisch werden (Beispiel Vorfall in der Gemeinde Boltigen).
Ich kann euch wirklich zusichern, dass wir machen, was wir können. Wir sind mit den Leuten in Kontakt. Auch bei den «Raumplanungsgeschichten» sind wir dabei, um zu sehen, dass wir etwas machen können. Wir sind auch der Meinung, dass es gut wäre, wenn etwas geht. Aber wir können nicht einfach gegen aussen informieren, was genau läuft.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Kurzfassung Machbarkeitsanalyse «Sicherung der hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee»

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Buchsi Digital - Buchsi App; Abschreibung BNR 38

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Simon Neuenschwander; Höherer Sachbearbeiter Präsidialabteilung

Bericht

Es wird auf das 2020 überwiesene Postulat «BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Buchsi Digital – Buchsi App» mit folgendem Wortlaut verwiesen:

Buchsi Digital – Buchsi App

Der Gemeinderat wird gebeten, Folgendes zu prüfen:

- Welchen Mehrwert kann mit einer Buchsi-App für die Bevölkerung, Verwaltung, Gewerbler usw. geschaffen werden?
- Welche Informationen eignen sich zur Publikation auf der Buchsi App?
- Gibt es ein Interesse der Gewerbetreibenden, Vereine und weiteren Personengruppen für die Einführung einer solchen App?
- Welche Entwicklungs- und Unterhaltsaufwände (finanziell und personell) würde eine solche App auslösen?

Begründung:

Digitalisierung ist in aller Munde, auch in Buchsi. So wurde während des diesjährigen Zukunftsforums über das Thema «Buchsi Digital» gesprochen. Dabei kam die Idee einer Buchsi-App auf. Diverse andere Gemeinden (z.B. Schüpfen, Wohlen, Bremgarten, Ittigen, usw.) haben ein entsprechendes Tool bereits im Einsatz. Das App ist frei verfügbar und informiert nicht nur über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeinde, sondern bietet auch einen schnellen Zugriff auf Adressen und Informationen zu lokalen Vereinen, Geschäften und Events. Dabei ist das App so einfach aufgebaut, dass jede Information mit wenigen Klicks abrufbar ist.

Eine App entspricht dem heutigen Trend, alle Informationen schnell und damit digital auf dem Smartphone zur Verfügung zu haben und spricht insbesondere junge Leute an. Eine App ist eine weitere Möglichkeit, auch Besucher/innen von Buchsi schnell alle wichtigen Infos zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat hat das Anliegen eingehend geprüft. Er hat beschlossen eine Lösung umzusetzen. Die Gemeinde-App ist online, stösst auf positive Resonanz und der Vorstoss soll damit abgeschrieben werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldung

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Ich habe die App selber heruntergeladen und ausprobiert. Und ich muss sagen: Sie ist gut gemacht und vor allem praktisch.
Gerade für News und Veranstaltungen finde ich die App sehr angenehm.
Natürlich findet man in der App nicht alles, was auf der Gemeinde-Homepage zu finden ist. Aber ich persönlich sehe darin auch überhaupt kein Problem. Eine App muss nicht zwingend die komplette Homepage abbilden.
Es gibt Informationen, die auf einem grossen Bildschirm einfach angenehmer anzuschauen sind. Und andere Informationen wie beispielsweise eine kurzfristige Mitteilung, eine Veranstaltung oder eine Neuigkeit aus der Gemeinde, eignen sich hervorragend für eine App.
Ich finde deshalb, dass hier ein gutes Beispiel dafür geschaffen wurde, wie Digitalisierung sinnvoll eingesetzt werden kann: Nicht einfach digitalisieren, weil es modern klingt, sondern dort, wo es für die Bevölkerung tatsächlich einen Mehrwert bringt.
Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Umsetzung und die Arbeit hinter dieser App bedanken.
Vielleicht könnte der Gemeinderat bei dieser Gelegenheit noch kurz aufzeigen, wie die App mittlerweile genutzt wird, insbesondere, wie oft sie seit ihrer Einführung heruntergeladen wurde. Das wäre noch eine interessante Kennzahl, um zu sehen, wie gut dieses Angebot von der Bevölkerung tatsächlich angenommen wird.
Für mich ist aber klar, das ursprüngliche Anliegen des Postulats ist erfüllt. Die SVP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderates folgen und für die Abschreibung stimmen.

Matthias Brunner, SP-Fraktion. Die SP begrüsst, dass das Anliegen des Postulats umgesetzt wurde und die Buchsi App inzwischen zum Download bereit steht.
Wir möchten dem Gemeinderat und insbesondere auch den beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit danken. Als dieses Postulat 2020 eingereicht wurde, waren Skype und der Internet Explorer noch in Gebrauch und Windows 10 war das aktuelle Windows-Betriebssystem.
Heute ist Skype eingestellt, der Internet Explorer Geschichte und selbst der reguläre Support für Windows 10 ist inzwischen ausgelaufen.
Heute beschäftigen wir uns mit künstlicher Intelligenz, Tokenisierung und ganz anderen digitalen Möglichkeiten. Daran sieht man: Sechs Jahre sind in der digitalen Welt eine kleine Ewigkeit.

Insofern freuen wir uns wirklich, dass zumindest das Postulat diese sechs Jahre überlebt hat. Für heute können wir aber feststellen: Das Anliegen des Postulats wurde umgesetzt. Die SP unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich habe die Download-Zahlen vor der Sitzung angesehen. Vielleicht haben sie sich aber in der Zwischenzeit schon wieder geändert. Also: Auf IOS: 397, auf Android: 289, also total 686 Downloads dieser App.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Interpellation Daniel Kissling, SVP; Aufwand und Kosten parlamentarischer Vorstösse; Beantwortung

BNR 39

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28.05.2026 wurde die «Interpellation Daniel Kissling, SVP; Aufwand und Kosten parlamentarischer Vorstösse» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat wird gebeten, Auskunft über den administrativen und finanziellen Aufwand zu geben, welcher der Gemeindeverwaltung durch die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse entsteht.

Insbesondere bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche personellen und finanziellen Aufwände entstehen der Verwaltung jährlich für die Bearbeitung von:
   - Einfachen Anfragen
   - Interpellationen
   - Motionen sowie weiteren parlamentarischen Vorstössen
2. Ist es möglich, die durchschnittlichen Kosten pro Vorstossart zu beziffern?
3. Falls ja: Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro:
   - Einfache Anfrage
   - Interpellation
   - Motion
4. Werden die aufgewendeten Arbeitsstunden beziehungsweise Kosten heute systematisch erfasst? Falls ja, in welcher Form?
5. Wie viele parlamentarische Vorstösse wurden in den letzten fünf Jahren jeweils pro Kategorie eingereicht und beantwortet?

Begründung:
Die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse ist ein wichtiger Bestandteil der politischen Arbeit und der demokratischen Kontrolle. Gleichzeitig verursacht sie einen administrativen Aufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung. Mit dieser Interpellation soll Transparenz über die damit verbundenen personellen und finanziellen Ressourcen geschaffen werden.

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation «Aufwand und Kosten parlamentarischer Vorstösse» wie folgt:

<u>Personeller und finanzieller Aufwand pro Jahr</u>

In der Gemeindeverwaltung werden die für parlamentarischen Vorstösse aufgewendeten Arbeitsstunden nicht systematisch erfasst. Eine nachträgliche Einzelfallerhebung wäre mit einem unverhältnismässigen administrativen Zusatzaufwand verbunden.

Zur Beantwortung der Interpellation wurde deshalb eine modellbasierte Schätzung vorgenommen. Diese stützt sich auf:

- die durchschnittliche Anzahl Vorstösse pro Kategorie der letzten fünf Jahre
- die Definition typischer Bearbeitungsschritte je Vorstossart
- eine fachlich abgestützte Aufwandsschätzung
- einen pauschalen Ansatz pro Arbeitsstunde

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Bandbreite des jährlichen Gesamtaufwands:
Geschätzter jährlicher Gesamtaufwand*: rund CHF 21’000 bis CHF 66'000.

*Minimale Jahreskosten: Es wird jeweils der untere Stundenwert mit dem tiefen Stundenansatz (CHF 100) gerechnet.
Maximale Jahreskosten: Es wird jeweils der obere Stundenwert mit dem höheren Stundenansatz (CHF 130) gerechnet.

Durchschnittliche Kosten pro Vorstossart

Einfache Anfragen
Bearbeitungsaufwand: ca. 0.5 bis 3 Stunden
Kosten pro Fall: CHF 50 bis CHF 390

Interpellationen
Bearbeitungsaufwand: ca. 12 bis 18 Stunden
Kosten pro Fall: CHF 1’200 bis CHF 2’340

Postulate
Bearbeitungsaufwand: ca. 10 bis 30 Stunden
Kosten pro Fall: CHF 1’000 bis CHF 3’900

Motionen
Bearbeitungsaufwand: ca. 20 bis 40 Stunden
Kosten pro Fall: CHF 2’000 bis CHF 5’200

Die Unterschiede ergeben sich aus dem jeweiligen Abklärungsbedarf, der Komplexität der Fragestellungen, der erforderlichen internen Koordination sowie dem Umfang der politischen und rechtlichen Prüfung.

Methodik der Schätzung

a) Durchschnittliche Anzahl Vorstösse (letzte fünf Jahre)
Pro Jahr durchschnittlich:
- 21 einfache Anfragen
- 7 Interpellationen
- 8 Postulate
- 2 Motionen

b) Definition typischer Bearbeitungsschritte
Für jede Vorstossart wurde ein Standardprozess betrachtet, der insbesondere umfasst:
- formelle Prüfung und Zuteilung
- Sachverhaltsabklärung
- interne Koordination zwischen Abteilungen
- Ausarbeitung der schriftlichen Antwort oder Stellungnahme
- Behandlung im Gemeinderat

Je nach Thema kann zusätzlich eine weiterführende rechtliche Prüfung oder eine vertiefte fachliche Analyse erforderlich sein.

c) Stundenbandbreiten
Die angegebenen Stunden beruhen auf Erfahrungswerten aus der Verwaltungspraxis. Es handelt sich bewusst um Bandbreiten, da:
- einzelne Vorstösse mit geringem Abklärungsbedarf rasch beantwortet werden können
- komplexe politische oder rechtliche Fragestellungen deutlich höheren Koordinationsaufwand verursachen
- teilweise bereits laufende Arbeiten betroffen sind und somit kein vollständiger Zusatzaufwand entsteht

d) Ansatz
Für die Berechnung wurde ein pauschaler Ansatz von CHF 100 bis CHF 130 pro Arbeitsstunde verwendet. Dieser berücksichtigt neben den direkten Lohnkosten auch Sozialleistungen und Lohnnebenkosten.

Systematische Erfassung

Die aufgewendeten Arbeitsstunden beziehungsweise Kosten für parlamentarische Vorstösse werden nicht separat erfasst. Sie sind Bestandteil der ordentlichen Aufgabenerfüllung der Verwaltung. Eine detaillierte projektspezifische Zeiterfassung würde zusätzlichen administrativen Aufwand erzeugen und steht aus Sicht des Gemeinderates in keinem angemessenen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn.

Schlussbemerkung

Die parlamentarischen Vorstösse sind ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Arbeit des Parlaments und der politischen Steuerung. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand bewegt sich gemäss vorliegender Schätzung in einem insgesamt moderaten Rahmen und ist Teil des regulären Verwaltungsauftrags. Der damit einhergehende Aufwand für Verwaltung und Exekutive ist im Kontext einer funktionierenden demokratischen Kontrolle und Mitwirkung angemessen. Dass von den parlamentarischen Rechten Gebrauch gemacht wird und damit entsprechende Abklärungen sowie Bearbeitungsaufwände entstehen, ist ein legitimer Bestandteil des demokratischen Prozesses.

Der Gemeinderat erachtet die gewählte Vorgehensweise als transparent, sachlich nachvollziehbar und verhältnismässig, um Transparenz über die mit politischen Vorstössen verbundenen personellen und finanziellen Ressourcen zu schaffen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es wurden keine Kommissionen in die Bearbeitung des Vorstosses miteinbezogen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Es ist gut für mich, danke.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Verkehrssicherheit auf dem Fussweg zwischen Weierweg und Lindenweg

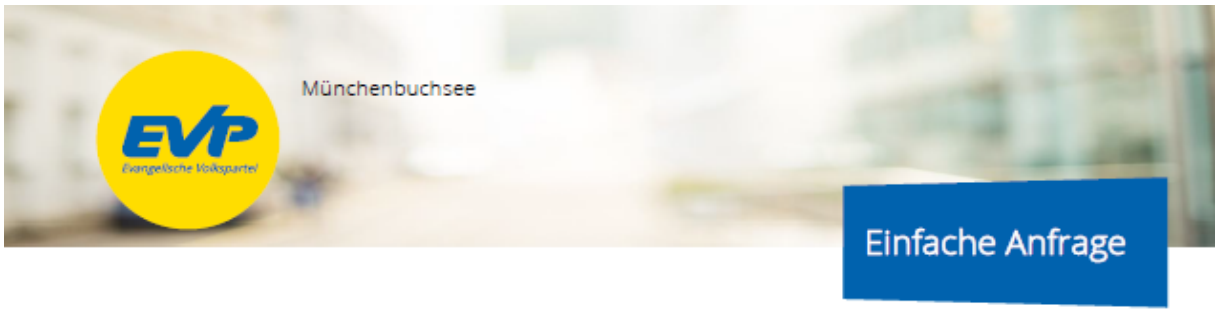

Münchenbuchsee, 6. August 2026

Betreff: Verkehrssicherheit auf dem Fussweg zwischen Weierweg und Lindenweg

Der schmale Fussweg entlang des Bachs zwischen dem Weierweg und dem Lindenweg ist mit einem Fahrverbot signalisiert und dient gleichzeitig als offizieller Schulweg.

Leider wird dieser Weg regelmässig von Velofahrenden sowie Nutzerinnen und Nutzern von Trottinetts und E-Trottinetts befahren. Aufgrund der geringen Wegbreite entstehen immer wieder gefährliche Situationen für Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere für Schülerinnen und Schüler. Nach Aussagen von Betroffenen fühlen sich Kinder auf diesem Schulweg zunehmend unsicher und möchten ihn teilweise nicht mehr benutzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, dass der Fussweg trotz signalisiertem Fahrverbot regelmässig von Velos sowie Trottinetts und E-Trottinetts befahren wird?
2. Sind dem Gemeinderat Meldungen oder Beschwerden über gefährliche Situationen auf diesem Fussweg bekannt?
3. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bisher ergriffen, um die Einhaltung des Fahrverbots sicherzustellen und die Sicherheit auf diesem offiziellen Schulweg zu verbessern?
4. Welche weiteren Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie aller Fussgängerinnen und Fussgänger auf diesem Weg nachhaltig zu erhöhen?

Ich danke dem Gemeinderat für die Prüfung dieses Anliegens und die Beantwortung der Fragen.

Toni Mollet
Fraktionspräsident EVP Münchenbuchsee

Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit

1. Dem Gemeinderat sind keine Meldungen bekannt, dass der Fussweg trotz signalisiertem Fahrverbot befahren wird. Bei der Kantonspolizei ist dieses Problem hingegen bekannter.
2. Dem Gemeinderat sind keine regelmässigen oder vermehrte Meldungen oder Beschwerden über gefährliche Situationen auf diesem Fussweg bekannt.
3. Zur Verbesserung der Sicherheit und zur Durchsetzung des Fahrverbotes führt die Kantonspolizei regelmässig Kontrollen durch. Diese erfolgen sowohl im Rahmen der Schulwegkontrollen als auch unabhängig davon in Form von Fahrverbotskontrollen.
   Der Weg wird u.a. von Schülerinnen und Schüler als Schulweg genutzt. In Münchenbuchsee sind jedoch keine Schulwege als «offiziell» bezeichnet. Grundsätzlich ist jeder Weg oder jedes Trottoir, das von Schülerinnen und Schülern benutzt wird, ein Schulweg.
4. Die Kantonspolizei wird auch künftig regelmässige Schulweg- und Fahrverbotskontrollen durchführen.
   Zudem werden die Kinder im Rahmen der Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei auf wichtige Aspekte der Verkehrssicherheit hingewiesen und sensibilisiert.
   Weiter werden in der Gemeinde Präventionsplakate zum Thema E-Trottinette angebracht.
   Der Gemeinderat prüft derzeit keine baulichen Massnahmen. Der Weg ist eng. Eine Barriere oder Schranke könnte die Zugänglichkeit und insbesondere die Barrierefreiheit beeinträchtigen.

Einfache Anfrage Ariane Sotoudeh Minder, SP; Stand der Umsetzung der Motion von Luzia Genhart Feigenwinter "Kühlende Massnahmen gegen zukünftige Hitzesommer"

Ausgangslage
Die Motion von Luzia Genhardt Feigenwinter wurde am 18.05.2020 eingereicht und am 5.12.2024 für erheblich erklärt. In der Sitzung vom 28. Mai wurde unter Traktandum 5. «Parlamentarische Vorstösse, Jährliche Berichterstattung; Genehmigung» festgehalten, dass die klimarelevanten Massnahmen nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision OPR17+ erarbeitet werden. Als Grundlage dienen der Richtplan Ortsentwicklung, das Freiraumkonzept sowie die Liste klimaangepasster Pflanzen. Seither wurde die OPR vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt und aufgrund einer Beschwerde eine Teilinkraftsetzung beantragt. Die zunehmenden Hitzeperioden unterstreichen die Dringlichkeit von Massnahmen zur Hitzeminderung und Klimaanpassung.

Fragen
Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Massnahmen zur Hitzeminderung und Klimaanpassung wurden erarbeitet bzw. sind in Erarbeitung? Welche davon können kurzfristig umsetzt werden und bis wann ist deren Umsetzung vorgesehen?

- Ist vorgesehen, die Bevölkerung, Grundeigentümerinnen und Grundeigentürmer oder weitere Akteure bei der Umsetzung der Massnahmen einzubeziehen, bzw. mit geeigneten Massnahmen zu einer klimaangepassten Gestaltung privater Flächen beizutragen? Falls je, in welcher Form?

- Ist der Gemeinderat bereit, den vorgesehenen Massnahmenkatalog dem GGR an der Sitzung vom 10.12.2026 kurz vorzustellen, insbesondere hinsichtlich Massnahmen, Priorisierung, Zeitplan und Finanzierung?

SP-Fraktion
Ariane Sotoudeh Minder

Antwort von Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung-Umwelt-Energie-Bauinspektorat

1. Die OPR ist noch nicht rechtskräftig. Es ist noch eine Beschwerde hängig. Nach deren Genehmigung sollen die klimarelevanten Massnahmen aus dem Richtplan Ortsentwicklung, insbesondere aus dem Bereich Freiraumkonzept sowie der Liste klimaangepasster Pflanzen, konkretisiert und erarbeitet werden. Zudem hat der Gemeinderat die Erarbeitung einer Klimastrategie beschlossen. Der Start dieser Arbeiten ist für Herbst 2026 vorgesehen.
   Welche Massnahmen kurzfristig umgesetzt werden können, ist derzeit noch nicht abschliessend festgelegt. Ebenso liegt noch kein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung einzelner Massnahmen vor. Diese Fragen sollen im Rahmen der Erarbeitung der Klimastrategie geklärt werden.
2. Im Rahmen der Erarbeitung der Klimastrategie ist eine partizipative Veranstaltung vorgesehen. Dabei soll sich die Bevölkerung einbringen können.
3. Nein, dies ist nicht vorgesehen. Die politischen Gremien werden im Rahmen des vorgesehenen politischen Prozesses einbezogen.

Einfache Anfrage Yvan Schneuwly, SP; Sportclub Münchenbuchsee, Garderobentrakt Hirzenfeld

Ausgangslage
Für die Sanierung des Garderobentraktes beim Sportplatz Hirzenfeld sind gemäss Finanz- und Investitionsplan 2025-2030 für das Jahr 2026 total CHF 400'000.- vorgesehen.

Fragen
Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Arbeiten wurden bisher ausgeführt und welche Kosten sind dafür angefallen? Welche weiteren Arbeiten und Ausgaben sind bis zum Abschluss des Projekts vorgesehen, wann ist mit dem Abschluss zu rechnen und werden die im Finanz- und Investitionsplan vorgesehenen Gesamtkosten von CHF 400'000 eingehalten?

- Ist aufgrund der Sanierung eine Anpassung des bestehenden Mietvertrags bzw. des Mietzinses mit dem Sportclub Münchenbuchsee (SCM) vorgesehen? Falls ja, in welcher Höhe? Welche finanziellen Risiken, insbesondere hinsichtlich Mehrkosten, bestehen für die Gemeinde aktuell noch?

- Ist der Gemeinderat bereit, dem GGR das Projekt an der Sitzung vom 15. Oktober 2026, kurz vorzustellen, insbesondere hinsichtlich Projektumfang, Plänen, Kosten und Zeitplan?

SP-Fraktion
Yvan Schneuwly

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

1. Das Projekt Garderobe Münchenbuchsee befindet sich momentan noch in der Planungsphase d.h. HLKS, die technische Gebäudeausstattung, wird genauer geplant, Nutzungsart wird definiert und Kostenberechnung präzisiert. Zudem sind Sitzungen zwischen Planern und Nutzern in dieser Phase geplant. Nach diesen Sitzungen wird das Projekt bis zur Phase Bewilligungsverfahren weiterbearbeitet. Anschliessend wird es von den zuständigen politischen Gremien behandelt.
   Die Gesamtkosten werden aufgrund der Einhaltung eines ästhetischen dem Bestand angepassten und nachhaltigen Bildes voraussichtlich höher ausfallen als die im Finanz -und Investitionsplan vorhergesehenen Gelder.
2. Eine Anpassung des Mietvertrages des SCMs ist nicht direkt geplant, jedoch nicht auszuschliessen. Über weitere finanzielle Risiken oder Mehrkosten kann zu diesem Zeitpunkt keine konkrete Aussage gemacht werden.
3. Nein, eine Vorstellung des Projektes ist nicht vorgesehen. Die politischen Gremien werden zu gegebener Zeit im Rahmen des vorgesehenen politischen Prozesses einbezogen.

Anmerkung der Protokollkführerin:
Anschliessend Fragen/Votum von Yvan Schneuwly, SP-Fraktion und Antworten von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau können nicht protokolliert werden, da diese nicht am Mikrofon erfolgten.

Einfache Anfrage Andreas Brunner, SVP; Prüfung eines Pilotprojekts "Gesamttagesschule"

SVP Buchsi – Einfache Anfrage zur Prüfung eines Pilotprojekts «Gesamttagesschule»

Auch in Münchenbuchsee steigt die Nachfrage nach Tagesschulplätzen seit Jahren kontinuierlich. Damit verbunden sind ein wachsender organisatorischer Aufwand sowie steigende Kosten, insbesondere für den Transport der Kinder zwischen Schul- und Tagesschulstandorten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Einführung eines Pilotprojekts «Gesamttagesschule» geprüft werden sollte. Denkbar wäre beispielsweise, im Vorfeld des Schuljahres 2027/2028 bei den Eltern der Kinder, welche neu in die 1. Klasse eintreten, eine Bedarfsabklärung durchzuführen. Sollten sich rund 20 interessierte Schülerinnen und Schüler finden, könnte eine Klasse im Rahmen eines Pilotprojekts als Gesamttagesschule geführt werden.

Ein solches Pilotprojekt würde es ermöglichen, Erfahrungen mit diesem Modell zu sammeln und dessen Nutzen für Münchenbuchsee zu evaluieren. Insbesondere könnten Synergien zwischen Schule und Tagesschule genutzt, organisatorische Abläufe vereinfacht und der Transportaufwand für die Kinder reduziert werden. Gleichzeitig könnte geprüft werden, ob sich durch die Bündelung von Unterricht und Betreuung auch finanzielle und personelle Ressourcen effizienter einsetzen lassen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Einführung eines Pilotprojekts «Gesamttagesschule» in Münchenbuchsee zu prüfen?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat das Potenzial einer Gesamttagesschule hinsichtlich der organisatorischen Abläufe, der Transportkosten sowie der Zusammenarbeit zwischen Schule und Tagesschule?
3. Welche Voraussetzungen müssten aus Sicht des Gemeinderats erfüllt sein, damit ein solches Pilotprojekt umgesetzt werden könnte?

Besten Dank für die Beantwortung

Andreas Brunner

Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

1. Der Gemeinderat hat sich bisher nicht mit der konkreten Einführung eines Pilotprojekts «Gesamttagesschule» befasst. Im Rahmen der Schulraumplanung hat er jedoch stets darauf geachtet, dass die geplanten Schulrauminfrastrukturen anschlussfähig für mögliche zukünftige Entwicklungen, insbesondere auch für Ganztagesschulmodelle, sind. Über eine konkrete Prüfung oder Umsetzung eines Pilotprojekts wäre zu gegebener Zeit separat zu entscheiden.
2. Der Gemeinderat sieht grundsätzlich Potenzial in einer stärkeren räumlichen und organisatorischen Verbindung von Schule und Tagesschule - dies bekräftigte er auch mit dem Willen der Dezentralisierung der Tagesschule. Insbesondere könnten Schnittstellen vereinfacht, Synergien genutzt, Transporte reduziert und die Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung gestärkt werden. Sprich: Es bedarf einem Kombinieren von pädagogischen, organisatorischen, personellen und räumlichen Massnahmen, um Unterricht und Betreuung zu einer Einheit werden zu lassen.

Auch für das Schulsystem bestehen Potentiale in der engeren Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Speziallehrpersonen und Betreuungspersonal. Zudem können Kinder enger betreut werden durch die Ganzheitlichkeit.
Vor der Umsetzung der laufenden Schulraumplanung bestehen jedoch erhebliche räumliche und organisatorische Herausforderungen für die Realisierung eines solchen Projekts. Das tatsächliche Potenzial, insbesondere auch hinsichtlich finanzieller Auswirkungen, müsste im konkreten Fall vertieft geprüft werden.

3. Voraussetzungen wären insbesondere ein ausgewiesener Bedarf, geeignete räumliche und personelle Rahmenbedingungen, ein pädagogisch und ein organisatorisch tragfähiges Konzept.
Personelle Ressourcen, welche das Projekt Ganztagesschule mitgestalten würden. Lehrpersonen und Betreuungspersonen müssen eng im Team zusammenarbeiten, was eine multiprofessionelle Kooperationskultur voraussetzt. Zudem müsste der geforderte Betreuungsschlüssel eingehalten werden.
Es würde auch weiterhin ein Parallelangebot (reguläre Schulform) angeboten werden müssen, da die Eltern gesetzlich nicht dazu verpflichtet werden können, ein Angebot der Ganztagesschule in Anspruch zu nehmen.
Ebenso bedingt es eine Anpassung der Kostenstruktur.
Eine Ganztagesschule verspricht nicht automatisch den Leistungserfolg, entscheidend ist die pädagogische Qualität.
Nicht zuletzt bedarf es einer guten Kommunikation, da die verbindlichen Präsenzzeiten eine flexible Zeitgestaltung der Kinder einschränkt.
Ebenso benötigt es die Klärung der finanziellen und allenfalls auch rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Umsetzung der Schulraumplanung dürfte dabei eine wichtige Voraussetzung für die räumlichen Möglichkeiten eines solchen Angebots darstellen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2026, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen) BNR 41

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Manuela Gerwer, GFL/GLP; kühle Schulräume für ein gesundes Lernklima
- Interpellation Andreas Brunner, SVP; Stand der Umsetzung einer Tempo-30-Zone auf dem Schöneggweg und der Häuslimoosstrasse
- Postulat Toni Mollet, EVP; Ist die Gemeinde bereit für Extremwetter? – Kurzcheck zu Krisenvorsorge und Sicherheit
- Postulat Andreas Brunner, SVP; Prüfung einer gemeindeweiten Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung im Hinblick auf die Schulraumplanung
- Postulat Yves Baumgartner, SVP; Einführung eines Schulzeitmodells mit «Blockzeiten» an allen Schulstandorten
- Postulat Daniel Kissling, SVP; zeitgemässe Protokollführung im Grossen Gemeinderat, Prüfung eines Beschlussprotokolls mit Audioprotokoll
- Motion Dieter Sturm, FDP; Wiederherstellung eines Fussbeckens im Kindergarten Bodenacker
- Motion Ursula Probst, GFL; Laubbläser

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
1. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 7. September 2026 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 28. September 2026, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium	Sekretariat	Protokoll
Ralph Lagger	Olivier A. Gerig	Franziska Zwygart